Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 107 (2007)

Artikel: Bucers letzter Jünger : Simon Sulzer und Basels konfessionelle Identität zwischen 1550 und 1570

Autor: Burnett, Amy Nelson

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bucers letzter Jünger. Simon Sulzer und Basels konfessionelle Identität zwischen 1550 und 1570*

von Amy Nelson Burnett

Basels lutherisches Intermezzo unter Antistes Simon Sulzer in den Jahren zwischen 1553 und 1585 hat in der Geschichtsschreibung der Stadt einen festen Platz. Schon im 17. Jahrhundert notierte Theodor Zwinger, einer der späteren Nachfolger Sulzers im Amt des obersten Pfarrers der Basler Kirche:

> «Nach Herr Oswaldi Myconii Tod/ sind andere/ sonsten gelehrte Leute/ aber die nicht durchauß gleiches sinns mit jhren Vorfahren gewesen/ deren Nammen ich zu verschonen gedencke/ theils in das Predigampt/ theils in die Theologische Facultet allhie/ als von denen anfangs alle gut Hoffnung deß Consensus oder übereinstimmung in der gantzen Lehr unserer Kirchen ist gefaßt worden/ erforderet worden. Da hat unser Basel Confession ein zeitlang/ daß ich es auff das milteste vermelde/ müssen vmb etwas in der stille gehalten/ vnd auß den Augen der Burgerschafft geruckt werden.»

Erst die Wahl von Johann Jakob Grynaeus zum Antistes und Nachfolger Sulzers 1586 habe die Basler Kirche – so die Auffassung Zwingers – wieder in die richtige Bahn gelenkt. Grynaeus habe

> «... alles ernsts vnd möglichsten fleisses dahin getrachtet/ damit unser alte Confession möchte erneweret vnd in Ehre gelegt/ die biß daher eingeschlichene misverstände vnd streitigkeiten auß dem wege geraumt/ und also unser Kirchen in jhre alte Reformations Zierd/ so viel jmmer möglich gewesen/ gebracht werden.»[1]

Zwinger brauchte sein Versprechen, keine Namen zu nennen, nicht zu brechen, um dennoch durchblicken zu lassen, dass er hauptsächlich Simon Sulzer für die Unterdrückung der Basler Konfession

* Für die Mithilfe bei der Übersetzung des Textes aus dem Englischen geht Dank an Dr. Hans Berner.

1 Theodor Zwinger: Erklärung und Rettung der reinen Lehr von dem H. Abendmal unsers Herren Jesu Christi. Erstlich auß einer zu Basel An. 1641 gehaltenen Nachtmals-Predigt, demnach auß allerhand offentlichen Confessionen, vnd anderen Gottseliger vnd Gottsgelehrter Leuthen denckwürdigen Schrifften..., Basel 1655, S. 73–77. Die Basler Konfession wurde im Jahre 1534 als offizielles Glaubensbekenntnis der Stadt Basel herausgegeben.

verantwortlich machte. Auch im 19. Jahrhundert teilten der Basler Kirchenhistoriker Karl Hagenbach und Sulzers Biograph Gottlieb Linder die Ansicht Zwingers, Sulzer sei von der Lehre der Gründer der reformierten Kirche Basels abgewichen. Diese Meinung wurde noch verstärkt durch die Arbeit von Carl Hundeshagen, der in Sulzer den Führer der lutherischen Partei innerhalb der Berner Kirche während der 1540er Jahre sah. Vorbereitet durch diese älteren Darstellungen, fand Sulzers Identifikation mit dem Luthertum schliesslich im 20. Jahrhundert Eingang in die massgebenden Untersuchungen zur Basler Kirchen- und Geistesgeschichte von Max Geiger und Hans Rudolf Guggisberg.[2]

Sulzers Ruf als Lutheraner hat somit eine lange Tradition. Aber diese vereinfachende Gleichsetzung steht einer differenzierteren Sicht von Sulzers eigentlichen theologischen Positionen im Wege und verzerrt das Bild von der konfessionellen Identität Basels im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts. Tatsächlich wurde Sulzer zum Lutheraner im heutigen Sinne des Wortes erst, als er sich in den 1570er Jahren gezwungen sah, zwischen lutherischem und reformiertem Bekenntnis zu wählen. Während der ersten zwei Dekaden seiner Basler Wirkungszeit erscheint er dagegen nicht als Jünger von Martin Luther, sondern von Martin Bucer, und er tritt als engagierter Befürworter von Bucers Abendmahlstheologie auf. In diesen zwanzig Jahren nach seinem 1548 erfolgten Wechsel von Bern nach Basel hielt er die Basler Kirche in einer vermittelnden Stellung zwischen den zwei sich herausbildenden protestantischen Konfessionen. Sulzers konfessionelle Identität stellt so ein viel komplexeres Problem dar, als es die meisten Darstellungen zur Basler Kirchengeschichte vorgeben. Eine Neubeurteilung seiner Karriere in Basel soll im Folgenden gleichzeitig eine kritische Phase im Prozess der Konfessionalisierung während der 1550er und 1560er Jahre beleuchten: das Verschwinden des Mittelweges zwischen Lutheranern und Reformierten.

2 Karl Rudolf Hagenbach: Kritische Geschichte der Entstehung und Schicksale der ersten Basler Konfession, 2. Aufl., Basel 1857; Gottlieb Linder: Simon Sulzer und sein Antheil an der Reformation im Lande Baden, sowie an den Unionsbestrebungen, Heidelberg 1890; Carl Bernhard Hundeshagen: Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532–1558, Bern 1842; Max Geiger: Die Basler Kirche und Theologie im Zeitalter der Hochorthodoxie, Zollikon/Zürich 1952, S. 11–39; Hans R. Guggisberg, Basel in the Sixteenth Century. Aspects of the City Republic before, during, and after the Reformation, St. Louis 1982; ders.: Das lutheranisierende Basel. Ein Diskussionsbeitrag, in: Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland, hrsg. von Hans Christoph Rublack, Gütersloh 1992, S. 199–201.

Der Hintergrund: Bern, Bucer und Sulzer

Bevor wir uns Sulzer in Basel zuwenden, müssen wir zuerst einige Missverständnisse über seine vorangehende Tätigkeit in Bern klären und dabei eine präzisere Vorstellung von den Unterschieden zwischen «lutherischen» und «bucerischen» Auffassungen gewinnen. Hundeshagen beschreibt in seiner Untersuchung drei Parteien innerhalb der Berner Kirche in den Jahren zwischen 1536 und 1548: erstens die nach Zürich orientierten, unter den Landpfarrern besonders stark repräsentierten Zwinglianer, zweitens die im französischsprachigen Gebiet der Waadt wirkenden, von Genf beeinflussten Calvinisten, und drittens die in der Stadt Bern unter den Geistlichen dominierenden Lutheraner.[3] An anderer Stelle habe ich bereits argumentiert, dass Hundeshagens Belege für die Existenz einer lutherischen Partei in Bern nicht stichhaltig sind. Die Predigten, Briefe und Bekenntnisse der sogenannten «Lutheraner» zeigen vielmehr, dass sie Anhänger von Martin Bucer und seiner vermittelnden Abendmahlstheologie waren.[4]

Diese in der Wittenberger Konkordie von 1536 zum Ausdruck kommende Theologie unterscheidet sich in wichtigen Punkten von den Lehren Luthers und Zwinglis. Die Konkordie hielt fest, dass beim Abendmahl Christi Leib *mit* dem Brot und Wein – aber nicht *in* oder *unter* dem Brot und Wein – «warhafftig und wesentlich zu gegen sey und dargereicht und empfangen werde» (*vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi*), und dass Würdige und Unwürdige zugleich das Sakrament erhalten.[5] Zürich wehrte sich stets gegen die Begriffe *substantialiter* und *exhiberi* und brachte auf einer im April 1538 abgehaltenen Synode auch die anderen reformierten Städte der Eidgenossenschaft dazu, die Konkordie abzulehnen. Heinrich Bullinger sah in der Wittenberger Konkordie eine Kapitulation gegenüber Luther und warf Bucer vor, ein unzuverlässiger Mittler zwischen den Wittenbergern und den Schweizern zu sein. Als Folge davon brachen die persönlichen Beziehungen zwischen Bullinger und Bucer beinahe vollständig ab. Bucers Abweichung von der zwinglianischen Abendsmahlslehre war der Grund dafür, dass seine Berner Anhänger in polemischem Sinn als «Lutheraner» beschimpft wurden. Die Berner Zwinglianer betrachteten alle als

3 Hundeshagen (wie Anm. 2), S. 70, 105–107.

4 Amy Nelson Burnett: The Myth of the Swiss Lutherans. Martin Bucer and the Eucharistic Controversy in Bern, in: Zwingliana 32 (2005), S. 45–70.

5 Martin Bucer: Deutsche Schriften (BDS), Bd. 6/1: Die Wittenberger Konkordie, Gütersloh 1988, S. 121–123.

Lutheraner, die ein strikt zwinglianisches Sakramentsverständnis nicht teilten.[6]

Aber trotz ihres lutherischen Rufes wich die Wittenberger Konkordie in Ansätzen von lutherischen Positionen ab, wie sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchsetzten. Die Konkordie bezog nicht klar Stellung bei den drei wichtigsten Streitfragen zwischen Lutheranern und Reformierten, nämlich bei der *manducatio oralis*, bei der *manducatio impiorum* und bei der Ubiquität des Leibes Christi: Erstens vermied die Konkordie Aussagen darüber, ob beim Abendmahl der Leib Christi mit dem Mund empfangen werde. Zweitens verwischte der in der Konkordie verwendete Begriff *indigni* («Unwürdige») statt *impii* («Gottlose») Bucers grundsätzliche – und von Luther mitgetragene – Unterscheidung dieser beiden Gruppen, wonach die «Unwürdigen» das Sakrament zum Gericht über sich selbst empfingen und die «Gottlosen» blosses Brot und blossen Wein erhielten. Drittens vermied es die Konkordie, etwas über den Ort der leiblichen Gegenwart des erhöhten Christus auszusagen, und sie verzichtete auch auf christologische Aussagen, welche die Präsenz von Christi Leib und Blut in den Elementen Brot und Wein hätten erklären sollen. Alle diese Ambiguitäten und Auslassungen waren von Bedeutung, denn sie machten aus der Wittenberger Konkordie ein Konsensdokument, das auch von denjenigen akzeptiert werden konnte, die in diesen drei Punkten mit Luther nicht übereinstimmten. Sogar Calvin unterschrieb die Wittenberger Konkordie während seiner Strassburger Jahre. Wenn man sie einfach als lutherisches Dokument versteht, verkennt man ihren theologischen Gehalt.[7]

6 Kurt Jakob Rüetschi: Bucer und Bullinger in ihren persönlichen Beziehungen, in: Martin Bucer and Sixteenth Century Europe. Actes du colloque de Strasbourg, 28–31 août 1991, ed. by Christian Krieger and Marc Lienhard, Leiden 1993, S. 429–439. In der Korrespondenz der Berner Zwinglianer mit Zürich erscheinen «Lutheraner» und «Buceraner» als austauschbare Bezeichnungen, vgl. Johannes Rhellikan an Bullinger, 26. März 1538, in: Heinrich Bullinger: Briefwechsel (HBBW) (Werke, Abteilung 2, Zürich 1973ff.), Bd. 8, S. 112 (Nr. 1116); 21. Aug. 1537, in: ebd., Bd. 7, S. 220–222 (Nr. 1032); Eberhard von Rümlang an Bullinger, 7. Dez. 1545, Staatsarchiv Zürich (StAZH) E II 345, 306; Pfarrer und Lehrer Berns an Zürich, 28. Nov. 1537, in: HBBW Bd. 7, S. 317–323 (Nr. 1074).

7 Martin Friedrich: Von Marburg bis Leuenberg: der lutherisch-reformierte Gegensatz und seine Überwindung, Waltrop 1999, S. 40–62; Brian A. Gerrish: Strasbourg Revisited: Reformed Perspectives on the Augsburg Confession, in: The Old Protestantism and the New. Essays on the Reformation Heritage, ed. by Johannes Gerber, Chicago 1982, S. 248–263; James M. Kittelson/Ken Schurb: The Curious Histories of the Wittenberg Concord, in: Concordia Theological Quarterly 50 (1986), S. 119–137.

Der in der Wittenberger Konkordie angelegte breite theologische Konsens war auch deshalb bedeutsam, weil er 1540 Melanchthons Revision des Augsburger Bekenntnisses beeinflusste. Dieses modifizierte Bekenntnis, die Variata, wurde denn auch von calvinistischen Flüchtlingsgemeinden im Reich als Beweis ihrer Orthodoxie zitiert, und Calvin und andere reformierte Theologen hofften, dass diese Fassung des Bekenntnisses einen Konsens mit den gemässigten Lutheranern um Philipp Melanchthon ermögliche. Nur Bullinger wies das Augsburger Bekenntnis in allen Fassungen zurück. Auch nachdem der Consensus Tigurinus 1549 eine gemeinsame reformierte Abendmahlslehre aufgestellt hatte, gab es immer noch wichtige Unterschiede zwischen Genf und Zürich –nicht nur über Begrifflichkeiten in der Diskussion um das Abendmahl, sondern auch in der Bewertung von Bucer und der Bereitschaft zum Gespräch mit den Lutheranern.[8] Diese Streitfragen bestimmten Sulzers Werdegang. Theologisch stand er Bucer nahe und hatte damit auch mehr mit Calvin als mit Zwingli gemeinsam. Aber seine kirchliche Laufbahn spielte sich in Orten mit politischer und sprachlicher Verbindung zu Zürich ab, in reformierten eidgenössischen Städten, deren Kirchen mit der zwinglianischen Reformation in enger historischer Beziehung standen. Es führte dies unweigerlich zum Konflikt, als Bucers Einfluss in der Schweiz abnahm und der Einfluss der Zürcher Theologen wuchs.

Der erste Kampf zwischen den Befürwortern von Bucers Abendmahlstheologie einerseits und den Anhängern Zwinglis und seines Zürcher Nachfolgers andererseits fand in Bern statt. Sulzer nahm zwar nicht an der dortigen Synode des Jahres 1537 teil, an der die Buceraner eine beherrschende Stellung in Bern gewannen. Er wurde aber nach seiner Rückkehr nach Bern 1538 Leiter dieser Partei. Die Strassburger förderten ihn schon lange im Hinblick auf eine führende Stellung in der Berner Kirche. Sulzer hatte zuerst in Strassburg und nachher in Basel zu einer Zeit studiert, als es dort für Bucers Konsenspolitik grosse Unterstützung gab. Nach dem Tode Berchtold Hallers, des Hauptes der Berner Kirche, kam 1536 aus Strassburg der alternde Sebastian Meyer als Hallers Nachfolger nach Bern zurück. Er sollte nach dem Wunsch der Strassburger im Amt bleiben, bis Sulzer sich die erforderliche Ausbildung erworben hatte

8 Amy Nelson Burnett: Heinrich Bullinger and the Problem of Eucharistic Concord, in: Heinrich Bullinger: Life – Thought – Influence, ed. by Emidio Campi and Peter Opitz, Zürich 2006, S. 233–250.

und über ausreichende Erfahrung für diese wichtige Stelle verfügte. Im Zusammenhang mit der Berufung Meyers nach Bern befand sich Sulzer gerade in Strassburg, als Bucer und Capito im Juni 1536 von ihrem erfolgreichen Treffen mit Luther in Wittenberg heimkehrten. Dabei erlebte Sulzer selbst mit, wie Bucer die Wittenberger Konkordie der Strassburger Pfarrerschaft erläuterte. Was dann Sulzer auf seiner eigenen Reise nach Wittenberg im Frühling 1538 am meisten beeindruckte, war nicht so sehr Luthers Theologie, sondern vielmehr die Sehnsucht des Reformators nach Einheit.[9]

Sulzer legte Anfang 1540 dem Berner Rat sein Sakramentsverständnis in einem Bekenntnis dar, welches die charakteristischen Merkmale der bucerische Abendmahlstheologie aufweist.[10] Zur selben Zeit liess er Bucers Brief an Johannes Comander über das Abendmahl unter den Berner Pfarrern zirkulieren in der Hoffnung, seine Amtskollegen von Bucers Auffassung überzeugen zu können.[11] Der bemerkenswerte Brief Bucers an Comander enthält eine umfangreiche Erwiderung auf Bullingers Argumentation, wonach der erhöhte Christus seit der Himmelfahrt zur Rechten Gottes sitze und leiblich an keinem anderen Ort gegenwärtig sei. Bucer verwarf

9 Burnett, The Myth of the Swiss Lutherans (wie Anm. 4). Vgl. dazu das Strassburger Protokoll zur Erläuterung der Wittenberg Konkordie vom 22. Juni 1536 bei J.-V. Pollet: Martin Bucer. Études sur la correspondance, vol. 1, Paris 1958, S. 64; Bucer und Capito an den Berner Rat, 6. Juli 1536, in: Pollet (wie oben), vol. 2, S. 419, Nr. 6. – Über Sulzers Reise nach Wittenberg siehe seinen Brief an Vadian, 31. Jan. 1540, in: Emil Arbenz/ Hermann Wartmann (Hgg.): Vadianische Briefsammlung, 1508–1540, St. Gallen 1884–1913, Bd. 5, S. 606–608 (Nr. 1098); ein ähnliches Schreiben Sulzers an Johann Buchser, Dekan des Aarauer Kapitels, 7. Aug. 1538, Staatsarchiv Aarau (StAAG), AA 2233, Nr. 20a.

10 Das Abendmahl ist «ein heylige handtlung, von dem herren Christo selbs vffgesetzt, in dären der herr Jesus durch den dienst der kilchen, mit sychtbarlichen vnd empfindtlichen zeychen, brots vnd weyns, die ware gmeinschafft synes libs vnd blutzs, das ist sych selbst dargibt vnd schenckt den synen... Semlicher hoher schatz wyrt durch sychtbarliche ding vnd zeychen brot vnd wyn allso dargreycht, dz ein anders den liblichen augen zeygt wyrt, vnd von dem mundt des libs empfangen wyrt, Ein anders aber durch dz wort gegäben vnd gschaenckt wyrt, ein sömlichs namlich das wie es den liblichen augen vnsychtbarlich ist. Allso ist es den augen des glaubens bekant, vnd dz mit dem mundt der seelen empfangen wyrt... Vnd durch solliche Sacramentliche vereynigung hallten ich den herren rächt vnd worlich gegenwertig im abendtmol.» (Universitätsbibliothek (UB) Basel, Ms KiAr 22a, Nr. 38b, fol. 280r–282r); siehe dazu Burnett, The Myth of the Swiss Lutherans (wie Anm. 4).

11 Am 8. Febr. 1576 schreibt Adrian Blarer an Konrad Hubert, Sulzer habe ihm diesen Brief «1539 oder 1540» gezeigt, Zentralbibliothek (ZB) Zürich, Ms S 134, 93; vgl. auch Eberhard von Rümlang an Bullinger, 23. Aug. 1540, HBBW (wie Anm. 6), Bd. 10, S. 152–155 (Nr. 1417), und Bullinger an Peter Kunz, 30. Okt. 1542, StAZH, E II 342, 108; Bucers Brief an Comander, BDS (wie Anm. 5), Bd. 8, S. 331–400.

diese zwinglische Christologie, auch wenn er sich dabei nicht der Sichtweise Luthers anschloss. Die Unterschiede in der Christologie zwischen Bucer und Bullinger erwiesen sich später als folgenschwer, da sich in diesem zentralen Punkt Calvins Abendmahlslehre leichter mit derjenigen Bullingers in Übereinstimmung bringen liess als mit derjenigen Bucers. Indem sich Sulzer für Bucers Christologie entschied, schloss er sich von der gemeinsamen reformierten Lehrmeinung aus, wie sie dann 1549 der Consensus Tigurinus festlegen sollte.

Der lange Konflikt in Bern zwischen Zwinglianern und Buceranern fand im Frühling 1548 ein Ende. In der Folge eines Streites über die Unabhängigkeit der Kirche in der Waadt, in dem die Buceraner Pierre Viret unterstützten, entliess der Berner Rat Sulzer und ersetzte ihn durch den zürichtreuen Johannes Haller. Sulzer ging nach Basel, wo er innerhalb eines Jahres die Pfarrerstelle von St. Peter erhielt. Nach dem Tode von Oswald Myconius Ende 1552 wurde er zum Münsterpfarrer und damit zum Basler Antistes gewählt.

Sulzers Stellung in Basel wurde in zwei wichtigen Punkten von seiner Verwicklung in die theologischen Streitigkeiten in Bern während der 1540er Jahren bestimmt. Zunächst trug – trotz der Unterschiede zwischen Luther und Bucer und trotz Sulzers grösserer Nähe zum Strassburger Reformator – die Polemik seiner Gegner in Bern und Zürich dazu bei, seinen Ruf als Lutheraner zu begründen, und zwar sowohl bei den Zeitgenossen wie auch bei späteren Historikern. Zweitens – und dies war noch folgenschwerer für Sulzers Tätigkeit in Basel – vergiftete der frühere Streit in Bern die Beziehungen zwischen Sulzer und Zürich. Auch die Basler Pfarrer hatten während der Auseinandersetzungen in Bern eigentlich gehofft, Zürich werde dort zwischen Zwinglianern und Buceranern vermitteln. Es zeigte sich aber, dass Bullinger einseitig auf die Hilfegesuche der Berner Zwinglianer einging und nur diese nach Kräften unterstützte.[12]

Der Konflikt Sulzers mit den zürichtreuen Zwinglianern in Bern während der 1540er Jahre verhinderte, dass er sich in den späteren Jahren eine günstige Meinung über die Zürcher und ihre Abendmahlstheologie bildete. Und Bullingers Misstrauen – wenn nicht

12 Myconius an Bullinger, 29. Aug. 1537, HBBW (wie Anm. 6), Bd. 7, S. 225f. (Nr. 1034); die Briefe der Berner Zwinglianer an die Zürcher Pfarrer und Lehrer, 23. Sept. und 28. Nov. 1537, ebd., S. 243–251 (Nr. 1045), und S. 317–323 (Nr. 1074); Brief der Zürcher an die Berner Pfarrer, 28. Nov. 1537, ebd., S. 310–317 (Nr. 1073).

gar aktive Abneigung – gegen Bucer musste sich noch steigern gegenüber Sulzer, Bucers schweizerischem Jünger, welchem Bullinger die Schuld am Aufruhr in Bern gab. Diese persönliche Animosität machte es Sulzer schwer, eine Annäherung an Zürich zu suchen, selbst wenn er sie gewünscht hätte. Das gestörte Verhältnis erwies sich auch für die Basler Kirche als Belastung. Immerhin, trotz der sich abzeichnenden Probleme war Sulzers erste Dekade in Basel von Zusammenarbeit mit seinen Amtsbrüdern und nicht von Glaubensstreitigkeiten bestimmt.

Die 1550er Jahre: Zusammenarbeit

In der Zeit seines Wechsels nach Basel fügte sich Sulzer gut in die herrschende theologische Ausrichtung der Basler Kirche ein. Die Pfarrer zeigten sich nicht mehr als die begeisterten Anhänger Zwinglis wie noch zu Anfang des Abendmahlsstreites. In den Jahren nach 1536 machte sich die Basler Kirche die vermittelnde Tendenz der im Ersten Helvetischen Bekenntnis und in der Wittenberger Konkordie dargelegten Abendmahlslehre zu eigen. In seinen Vorträgen und Predigten lehrte Oswald Myconius die charakteristischen Elemente der bucerischen Abendmahlstheologie: den Unterschied zwischen Unwürdigen und Gottlosen, die Ablehnung sowohl der *manducatio oralis* als auch der ausschliesslichen leiblichen Präsenz Christi im Himmel. Wie Bucer glaubte Myconius, dass dieser Aspekt der Christologie ein Mysterium sei, an welches man einfach glauben solle statt zu versuchen, es mit dem menschlichen Verstand zu ergründen.[13]

Sulzers Briefwechsel während seiner ersten Jahre in Basel galt zumeist als Beweis seiner «lutherischen Neigungen», aber oft wur-

13 Amy Nelson Burnett: Basel and the Wittenberg Concord, in: Archiv für Reformationsgeschichte 96 (2005), S. 33–56. Die Beurteilungen der Abendmahlslehre von Oswald Myconius fallen unterschiedlich aus. Melchior Kirchhofer: Oswald Myconius, Antistes der Baslerischen Kirche, Zürich 1813, sieht in Myconius einen begeisterten Zwinglianer; dagegen erscheint er als Befürworter der lutherischen Ubiquitätslehre bei Willy Brändly: Oswald Myconius in Basel, in: Zwingliana 11 (1960), S. 183–192. Dass der Consensus Tigurinus Myconius missfiel, entschuldigt Paul Wernle mit dem Einfluss, den Sulzer auf den Basler Antistes ausübte, siehe Paul Wernle: Calvin und Basel bis zum Tode des Myconius, 1535–1552, Basel 1909, S. 76f. Uwe Plath hielt diese Auffassung für etwas einseitig, bezeichnet aber die Position von Myconius und anderen Baslern als «lutheranisierend» und nicht als bucerisch, vgl. Uwe Plath: Calvin und Basel in den Jahren 1552–1556, Zürich 1974, S. 176–179. J.-V. Pollet war einer der wenigen, die Bucers Einfluss auf die spätere Abendmahlslehre von Myconius erkannten, vgl. Pollet (wie Anm. 9), S. 362–364.

den Ideen hineingelesen, die in den Briefen nicht zu finden sind. Man sollte zum Beispiel die Unstimmigkeiten zwischen Calvin und Sulzer nicht überbewerten, die in ihrer Korrespondenz zum Vorschein kommen. Ihre Beziehung war nie eng, aber sie war auch nicht so gespannt, wie bisweilen behauptet wird. In Bern hatte Sulzer Viret und die anderen Calvinisten in der Waadt nach Kräften verteidigt und als Folge dieser Unterstützung seine Stelle verloren. In den Jahren nach seinem Wegzug von Bern nach Basel korrespondierte er weiter mit Calvin und Viret. Das Missfallen Calvins über die Basler Stellungnahme zu Fragen der Exkommunikation und Prädestination wird bei einem Vergleich mit seiner Enttäuschung über die Antworten der anderen schweizerischen Kirchen relativiert.[14]

Sulzers Weigerung, sich 1551 in die Streitigkeiten zwischen Calvin und Joachim Westphal verwickeln zu lassen, war nicht Ausdruck seiner Gegnerschaft zum Genfer Reformator, sondern Folge seiner bucerischen Konsenspolitik. Die Erneuerung des Abendmahlsstreits schmerzte die Anhänger Bucers besonders, denn es traten so Fragen in den Vordergrund, welche die Wittenberger Konkordie unentschieden gelassen hatte. Zudem distanzierte sich Calvin durch die Verteidigung seiner Übereinkunft mit Bullinger im Consensus Tigurinus gleichzeitig von Bucers vermittelndem Kurs. Sulzer gab in einem Brief an Johannes Marbach zu verstehen, wie bestürzt er über den Streit sei: Basel habe nichts mit der Erneuerung der Polemik zu tun; durch Festhalten an der Wittenberger Konkordie hoffe die Stadt, mit allen Parteien im Frieden zu bleiben.[15]

Sulzers Freundschaft mit Calvin basierte zum grossen Teil auf der beiderseitigen Wertschätzung von Martin Bucer. Als Calvin sich von Bucer entfernte und Sulzers Gegner Bullinger annäherte, stand daher zu erwarten, dass sich seine Freundschaft mit Sulzer abkühlen

14 Neben der in den «Calvini Opera» (CO) publizierten Korrespondenz zwischen Sulzer und Calvin gibt es vier Briefe von Sulzer an Viret in Neuchâtel, Archives de l'État, Bibliothèque des Pasteurs, Portefeuille IX, Liasse no. 9, no. 5–8. Zur Antwort der Basler Kirche auf die Frage der Exkommunikation siehe Plath (wie Anm. 13), S. 94–111; zur Stellung der schweizerischen Kirchen bezüglich der Prädestination siehe Wilhelm H. Neuser: Calvins Kritik an den Basler, Berner und Zürcher Predigern in der Schrift «De praedestinatione» 1552, in: Reformiertes Erbe. Festschrift für Gottfried W. Locher zu seinem 80. Geburtstag, hrsg. von Heiko A. Oberman [et al.], Zürich 1993 (Zwingliana 19/2), S. 237–243.

15 Plath (wie Anm. 13), S. 173–192; Sulzers Brief an Marbach vom 25. März 1555, ebd., S. 283. Plaths Beschreibung ist detailliert, rückt aber Bucer – und damit auch Sulzer – zu nahe an Luther.

werde. Bucers Rolle als Mentor bildete ebenfalls das verbindende Element zwischen Sulzer und Marbach. Wie Sulzers Briefwechsel mit Calvin, so sollte auch seine Korrespondenz mit Marbach in diesem weiteren Kontext gesehen werden. Ihre Briefe aus den 1550er Jahren zeigen, dass Sulzers Verhältnis zu Marbach nicht enger war als seine Beziehungen zu anderen Adressaten.[16]

Trotz der persönlichen Abneigung korrespondierte Sulzer während der 1550er Jahre am häufigsten mit Heinrich Bullinger. Nach seiner Wahl zum Nachfolger von Oswald Myconius bemühte er sich denn auch, mit Zürich ein besseres Verhältnis herzustellen. In einem Schreiben an Rudolf Gwalther berichtete er im Januar 1553 von seiner Ernennung zum Basler Münsterpfarrer und bot an, in einen gemeinsamen Briefwechsel zu treten. Es gelang ihm auch, seine Differenzen mit Bullinger so weit zurückzustellen, dass er während dieser Dekade für den Zürcher Antistes zur wichtigsten Informationsquelle aus Basel wurde. Ihre Briefe sind weder warm noch persönlich, aber sie zeigen, dass Bullinger Sulzers Rolle als Wortführer der Basler Kirche akzeptierte.[17]

Während der 1550er Jahre lassen sich auch keine Zeichen von konfessioneller Spannung zwischen Sulzer und seinen Basler Amtskollegen feststellen. Selbst mit den erklärten Zwinglianern scheint die Zusammenarbeit funktioniert zu haben. So unterstützte Sulzer die Wahl von Johannes Jung als Pfarrer an St. Peter, obwohl er um ihre Differenzen in der Abendsmahlsauffassung wusste. Kurz nach seiner Ankunft in Basel schrieb Jung an Ambrosius Blarer über den positiven Eindruck, den er von Sulzer erhalten habe.[18] Jung war ein

16 Es gibt 31 Briefe von Sulzer an Marbach zwischen 1553 und 1560, herausgegeben von J. Fecht: Historiae Ecclesiasticae Seculi A.N.C. XVI. Plurimorum et Celeberrimorum ex illo aevo Theologorum epistolis ad Joannem, Erasmum et Phillippum Marbachios, Durlach 1684. Zum Vergleich: Sulzers Briefwechsel mit Ambrosius Blarer aus dieser Zeit umfasst ebensoviele Briefe, siehe Traugott Schiess (Hg.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1548, Bd. 3, Freiburg i.Br. 1912. Weitere 14 Briefe Sulzers an Marbach datieren zwischen 1561 und 1569. Erst als Marbachs Söhne Erasmus und Philipp 1570 in Basel studierten und bei Sulzer wohnten, schrieb dieser regelmässig an Johann Marbach.

17 Sulzer an Gwalther, 31. Jan. 1553, ZB Zürich, Ms F 42, 257. Gwalther antwortete nicht auf Sulzers Brief; es existiert auch keine weitere Korrespondenz zwischen den beiden Männern. Im Staatsarchiv Zürich liegen 95 Briefe Sulzers an Bullinger aus dem Zeitraum zwischen 1553 und 1560, weit mehr als von irgendeinem anderen Korrespondenten Bullingers in Basel. Sulzers Briefe enthalten fast nur politische Nachrichten, kaum etwas über die Basler Kirche und nichts über persönliche Angelegenheiten.

18 Sulzer an Blarer, 2. Febr. 1553, in: Schiess (wie Anm. 16), Bd. 3, S. 191f. (Nr. 1844); Jung an Blarer, 19. Juli 1553, ebd., S. 205–207 (Nr. 1863).

überzeugter Anhänger der Zürcher Theologie, aber er zeigte sich noch offen für einen möglichen Konsens mit den Lutheranern. Im Sommer 1557 äusserte er sich gegenüber Bullinger günstig über die kurz zuvor veröffentlichte Abendmahlsschrift von Jakob Andreae. Erst als Bullinger im Januar 1558 den Plan eines Gesprächs zwischen deutschen und schweizerischen Theologen scharf ablehnte, scheint Jung die tiefe Abneigung Bullingers gegen jede Vereinbarung mit den Lutheranern richtig erkannt zu haben, und zum ersten Mal fragte er sich nun, ob einige Basler den Wunsch nach Eintracht über «die reine Wahrheit» stellten.[19]

Als Münsterpfarrer präsidierte Sulzer in den späten 1550er Jahren eine Reihe von Synoden. Diese bildeten ein wichtiges Mittel der Kommunikation zwischen Pfarrerschaft und Obrigkeit, indem sie den Pfarrern die Möglichkeit boten, dem Rat auf offiziellem Weg Klagen vorzubringen. Unter anderem beschwerten sich die Pfarrer über die fehlende Prüfung der Teilnehmer am Abendmahl. 1558 und 1559 schlugen sie vor, dass diejenigen, welche das Abendmahl empfangen wollten, sich vorher dem Pfarrer vorstellen sollten, um sich prüfen und belehren zu lassen.[20]

Diese Empfehlungen wurden in der späteren Geschichtsschreibung ebenfalls als Beweis dafür gewertet, dass Sulzer die Basler Kirche in eine lutherische Richtung habe lenken wollen. Die Prüfung vor dem Abendmahl stellte jedoch in der damaligen Zeit nicht eine spezifisch lutherische Praxis dar, sondern bildete vielmehr eine Streitfrage zwischen dem zwinglischen und dem bucerischen Flügel innerhalb der reformierten Kirchen. Die Zürcher lehnten eine solche Prüfung als Überrest der katholischen Ohrenbeichte ab, während Bucer und Calvin beide glaubten, dass die Kirche die Reinheit der Abendmahlsgemeinschaft bewahren müsse und deshalb eine Prüfung notwendig sei.[21] Die Basler Pfarrer waren sich in ihrer

19 Andreaes «Kurzer und einfältiger Bericht von des Herrn Nachtmal» erschien 1557. Jung lobte das Buch in einem Brief an Bullinger, 5. Aug. 1557, StAZH E II 375, 491; über die Pläne eines Gespräches, 17. Jan. 1558, StAZH E II 375, 518. Sulzer versuchte, Bullingers Unterstützung für das Gespräch zu gewinnen, 7. Jan. 1558, StAZH E II 371, 708, aber Bullinger lehnte diese Pläne scharf ab: Alle früheren Konkordieversuche seien fehlgeschlagen, und ein neues Gespräch wäre gefährlich, so Bullinger und die Zürcher Pfarrer an Sulzer, 11. Jan. 1558, StAZH E II 371, 709. Vgl. dazu Burnett, Heinrich Bullinger (wie Anm. 8).

20 An den Synoden von 1555, 1557, 1558 und 1559 vorgebrachte Klagen, siehe Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Kirchen C3 (Liber Synodorum), 66–74.

21 Vgl. dazu Erich Roth: Die Privatbeichte und die Schlüsselgewalt in der Theologie der Reformatoren, Gütersloh 1952, S. 102–149. Calvin führte eine Abendmahlsprüfung in

Unterstützung der Abendmahlsprüfung einig – auch der strenge Zwinglianer Jung verteidigte sie als zweckmässiges Werkzeug der Kirchenzucht gegen den Missbrauch des Sakramentes. Allerdings gab es in Basel auch Stimmen, die mit dieser Entwicklung nicht einverstanden waren und sich in Zürich darüber beschwerten.[22]

Einen weiteren Anlass zur Unzufriedenheit bot das Orgelspiel während des Gottesdienstes. Der aus dem katholischen Solothurn vertriebene Organist Gregor Meyer versuchte, durch die Vermittlung von Verwandten und Freunden im Rat eine Stelle in Basel zu erhalten. Er versprach, die Orgel nur zur Begleitung der deutschen Psalmen zu spielen, wie sie auch in Basel gesungen wurden, aber einige Pfarrer lehnten das Orgelspiel als gefährliche Neuerung grundsätzlich ab. Trotz dieser Opposition erhielt Meyer von Sulzer die Erlaubnis, an Weihnachten 1559 während des Vespergottesdienstes zu spielen – zur Freude der jungen Leute und Dienstboten, welche jeweils an diesem Gottesdienst teilnahmen. Jung kritisierte daraufhin in einer seiner Predigten diese Form der kirchlichen Musik, und für einige Zeit verstummte die Orgel. Bereits zu Ostern spielte aber Meyer erneut, was zu weiterem Streit unter den Pfarrern führte.[23]

Die Zulassung des Orgelspiels wurde – wie die Abendmahlsprüfung – als Beleg für Sulzers «lutherische Neigungen» angeführt, aber auch dies ist nicht stichhaltig. Wenn Sulzer die Kirchenmusik nicht

der französischen Kirche in Strassburg ein, aber nicht in Genf; vgl. Cornelis Augustijn: Calvin in Strasburg, in: Calvinus sacrae scripturae professor: Calvin as Confessor of Holy Scripture. Die Referate des Internationalen Kongresses für Calvinforschung vom 20. bis 23. August 1990 in Grand Rapids, hrsg. von Wilhelm H. Neuser, Grand Rapids 1994, S. 166–177. Bucers Einfluss auf Sulzer in dieser Sache wird ersichtlich aus Briefen Sulzers an Pappus (siehe unten, Anm. 39) und an Marbach, 18. März 1572, bei Fecht (wie Anm. 18), S. 414. In beiden Briefen verband er das persönliche Bekenntnis mit Erfordernissen der Kirchenzucht, der Seelsorge und mit der Notwendigkeit für den Pfarrer, seine Pfarrkinder zu kennen. Zu Bucer vgl. Amy Nelson Burnett: The Yoke of Christ. Martin Bucer and Christian Discipline, in: Sixteenth Century Essays and Studies 27 (1994), S. 112f.

22 Siehe den anonymen Brief an Johannes Herter in Zürich, ZB Zürich Ms S 92, 171. Der Brief ist in der Simmlerschen Sammlung auf Juli 1558 datiert, kann aber wegen der Hinweise auf das Orgelspiel und die österliche Abendmahlsprüfung nicht vor Mitte April 1560 entstanden sein. Der Rat lehnte die Abendmahlsprüfung im Oktober 1560 ab, siehe StABS, Kirchen C3 (Liber Synodorum), 66–85.

23 Jung schreibt am 29. Febr. 1560 an Bullinger, das Orgelspiel sei mit Beifall des Volkes, «adplausu et admiratione vulgi», aufgenommen worden, ZB Zürich, Ms F 62, 334; siehe auch den anonymen Brief an Herter, ZB Zürich, Ms S 92, 171. Zu Gregor Meyer siehe Adelheid Lang: Gregor Meyer, «bürtig von Säckingen». Das bewegte Leben eines Organisten im 16. Jahrhundert, in: Vom Jura zum Schwarzwald 78(2004), S. 85–105.

ebenso kategorisch ablehnte wie die Zwinglianer, so machte ihn dies nicht bereits zum Lutheraner. Die reformierte Kirche Basels besass eine gut etablierte kirchenmusikalische Tradition. Es war Johannes Oekolampad, der am Anfang der Reformation das Singen deutscher Psalmen während des Gottesdienstes einführte, und der Basler Pfarrer Conrad Lycosthenes (Wolfhart) veröffentlichte 1559 ein Gesangbuch, das nicht nur Psalmen, sondern auch deutsche Kirchenlieder enthielt.[24] Die Fürsprecher des Organisten Gregor Meyer machten geltend, dass andere reformierte Kirchen, zum Beispiel Mülhausen und Strassburg, das Orgelspiel während des Gottesdienstes ebenfalls erlaubten. Beim Streit um die Kirchenmusik handelt es sich also nicht um einen eigentlichen Konflikt zwischen Zwinglianern und Lutheranern. Vielmehr berührte der Streit das Verhältnis zwischen Pfarrern und Rat, ging es doch darum, ob die Abneigung einiger Pfarrer gegen das Orgelspiel ein ausreichender Grund sei, um diejenigen Ratsherren herauszufordern, die dem Organisten Meyer zu einer Stelle verhelfen wollten. Während Jung fürchtete, dass die Wiedereinführung eines abgeschafften kirchlichen Brauches als Aufweichung gegenüber dem Katholizismus erscheinen könnte, wollte Sulzer nicht wegen eines solchen Anlasses das Wohlwollen des Rates aufs Spiel setzen.

Angesichts der zunehmenden Verstimmung unter den Pfarrern, aber auch als Folge von Entwicklungen ausserhalb Basels wurde nun auch Sulzers Beteiligung an der Reformation in der Markgrafschaft Baden-Durlach zum Problem. Markgraf Karl hatte Sulzer 1556 erstmals eingeladen, bei der Einführung der Reformation in seinem Herrschaftsgebiet zu helfen, und Sulzer wurde Superintendent der Kirchen im südlichen Teil der Markgrafschaft. Sein Amt brachte ihn in Verbindung mit Jakob Andreae, dem Hauptverantwortlichen für die Reformation in Baden-Durlach, sowie mit dem Heidelberger Hofprediger Michael Diller, den der Pfalzgraf zur Unterstützung von Andreae entsandt hatte.[25] Andreae ist als Mitverfasser der *Formula Concordiae* bekannt, aber während der späten 1550er Jahre stand er zusammen mit den gemässigteren Anhängern

24 Jung an Bullinger, 29. Febr. 1560 (wie Anm. 23); Kenneth H. Marcus: Hymnody and Hymnals in Basel 1526–1606, in: Sixteenth Century Journal 32 (2001), S. 723–741.

25 Diller hatte während des Schmalkaldischen Krieges im fürstbischöflich-baslerischen Laufen als Pfarrer gewirkt und besass deshalb Beziehungen zur Basler Kirche; siehe Karl Gauss: Basilea Reformata. Die Gemeinden der Kirche Basel Stadt und Land und ihre Pfarrer seit der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1930, S. 64; Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, S. 719.

von Philipp Melanchthon gegen die Gnesio-Lutheraner und war aktiv beteiligt an den damaligen Bemühungen um eine theologische Einigung unter den Evangelischen – auch mit den Schweizern. Diller hatte ebenfalls den Ruf eines gemässigten Philippisten, der die Konversion Friedrichs III. zum Calvinismus begrüsste. Diller und Andreae trafen 1557 mit Théodore de Bèze und Guillaume Farel zusammen, als diese auf einer Reise durch das Reich die Unterstützung der deutschen Fürsten für die verfolgten Hugenotten suchten; dabei stimmten sie auch der von Beza und Farel verfassten «Göppinger Konfession» und deren Artikeln zum Abendmahl zu.[26]

Sulzers Kontakte zu Andreae und Diller wie auch seine Amtspflichten in der Markgrafschaft trugen dazu bei, dass er sich verstärkt für eine Einigung in der Abendmahlsfrage einsetzte. Ende 1556 schlug er vor, Graf Georg von Württemberg solle ein Treffen zwischen Andreae und Calvin arrangieren.[27] Ein Jahr später versuchte er – ganz im Sinne von Bucers Vermittlungspolitik –, die Schweizer zur Teilnahme an einem Gespräch mit deutschen Theologen über das Abendmahl zu gewinnen.[28]

Die konfessionelle Ausrichtung der evangelischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Durlach – aber auch in den grösseren fürstlichen Territorien wie etwa in der Kurpfalz oder in Hessen – war während der 1550er Jahre noch offen. 1559 kam es jedoch in Württemberg und in der Kurpfalz zu heftigen Streitigkeiten über das Abendmahl, die dazu führten, dass die württembergische Kirche die ubiquitarische Christologie von Johannes Brenz übernahm, während in der Kurpfalz der Weg zur Einführung einer eindeutig reformierten Konfession beschritten wurde.[29] Die Ent-

26 Die Zürcher kritisierten diese Konfession scharf; vgl. Salvatore Corda: Bullinger e la confessione eucaristica di Göppingen (1557), in: Heinrich Bullinger 1504–1575. Gesammelte Aufsätze zum 400 Todestag, hrsg. von Ulrich Gäbler und Erland Herkenrath, Zürich 1975, S. 109–122.

27 Rosemarie Müller-Streisand: Theologie und Kirchenpolitik bei Jakob Andreä bis zum Jahr 1568, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 60/61 (1960/61), S. 224–395; Heinrich Heppe: Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555–1581, Frankfurt a.M. 1865, Bd. 1, S. 123–125. Sulzer an Graf Georg von Württemberg, 14. Nov. 1556, UB Basel, Ms Frey-Gryn. I 37. Wenige Tage später, am 20. Nov. 1556, bedauerte es Sulzer in einem Brief an Calvin, dass dieser auf seiner Reise nach Deutschland Andreae nicht getroffen hatte, siehe CO Bd. 16, S. 326–328 (Nr. 2553).

28 Burnett, Heinrich Bullinger (wie Anm. 8).

29 Müller-Streisand (wie Anm. 27), S. 328–332; Peter F. Barton: Um Luthers Erbe. Studien und Texte zur Spätreformation. Tilemann Heshusius (1527–1559), Witten 1972, S. 196–225.

scheidungen in Stuttgart und Heidelberg mussten ihren Widerhall in der Markgrafschaft Baden finden, und es war nur eine Frage der Zeit, bis auch die Basler Pfarrer dazu Stellung beziehen würden. Auf der Basler Synode 1559 verlangten kritische Stimmen, dass Sulzer seine Aufmerksamkeit weniger den fremden Kirchen schenken, sondern sich vermehrt um die Basler Kirche kümmern solle.[30]

Dies war nur ein erstes Anzeichen künftiger Spannungen. In den folgenden Jahren störte eine Reihe von Konflikten unter der Pfarrern den Frieden in der Basler Kirche. Es bildete sich allmählich innerhalb der Kirche eine neue Partei, die gegen Sulzer gerichtet war und von den Zürchern unterstützt wurde. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen schwand der Rückhalt, den Sulzer bei seinen geistlichen Kollegen in Basel besass, und verlagerte sich stattdessen hin zu einer einflussreichen Faktion innerhalb des Rates.

1560: Die Wende

Als 1560 unter den Basler Pfarrern ein erster offener Konflikt ausbrach, betraf dieser nicht das Abendmahl, sondern ein von Johannes Hospinian verfasstes Buch. Hospinian war Pfarrer im fürstbischöflichen Oberwil, wo sich unter Basler Protektion die Reformation durchgesetzt hatte, und er lehrte gleichzeitig als Professor für Logik an der Universität. In seiner Schrift *De hominis iustificatione coram Deo* erörterte Hospinian mit Methoden der Dialektik – für ihn ein wichtiges Instrument für die Schriftexegese – das Verhältnis zwischen Glauben und guten Werken. Das Buch erschien im März 1560 ohne Genehmigung der städtischen Zensurbehörde.[31] Sogleich erhoben sich Vorwürfe gegen Hospinian, dass er die guten Werke als notwendigen Bestandteil des Glaubens darstelle. Im Mai 1560 wurde er vor den wöchentlichen Pfarrerkonvent zitiert, wo er vergeblich versuchte, seine Ansichten zu verteidigen. Die erhoffte Unterstützung Bullingers blieb aus – dieser hielt die Aussagen des Buches ebenfalls für fehlerhaft. So konnten es sich zum Ärger

30 Protokoll der Synode vom 5. Juni 1559, StABS, Kirchen C3 (Liber Synodorum), 91v; Jung an Blarer über die Streitigkeiten in der Markgrafschaft Baden wegen des Abendmahls und der Ceremonien, 15. März 1560, in: Schiess (wie Anm. 16), Bd. 3, S. 494f. (Nr. 2229). Jung erwähnt dabei, die beiden von Sulzer geleiteten Kirchen stimmten gerade in der Frage der Abendmahlsprüfung überein.

31 «De hominis iustificatione coram Deo, fidei ne an operibus tribuenda sit...», Basel: Oporinus, 1560; das Vorwort ist datiert auf den 1. März 1560.

Hospinians seine Gegner erlauben, das Buch von der Kanzel herab zu kritisieren.[32]

Die Unruhe unter den Pfarrern dauerte bis in den Herbst 1560 an. Jung beklagte sich offenbar über diese Spannungen bei Bullinger, der sich in seiner Antwort seinerseits abfällig über Sulzer äusserte. Beide Briefe sind verloren, doch aus der späteren Korrespondenz geht hervor, dass Jung Sulzer vorwarf, äusserlich zwar die Basler Konfession zu akzeptieren, gleichzeitig aber ein Abendmahlsverständnis zu lehren, das nicht mit diesem Bekenntnis übereinstimme.[33] Auf jeden Fall erscheint Jung spätestens seit September 1560 als Sulzers Hauptgegner in Basel, und er wurde in dieser Rolle von Bullinger unterstützt und ermutigt.

Zur gleichen Zeit griff auch der Basler Rat ein, um die Ruhe in der gespaltenen Geistlichkeit wiederherzustellen. Im Oktober 1560 versammelte der Rat alle Pfarrer, um auf die Klagen zu antworten, die auf den Synoden der vergangenen Jahre erhoben worden waren. Zuerst gab es einen scharfen Tadel. Die Synodalordnung schrieb nämlich vor, dass die Pfarrer

> «sich in den Büchern mit fleissigem studieren, damit sie dem Volck desto baß vorsten mögen, uoben. Item, das sie des wort Gottes lauter vnnd heiter, on vermischet menschlicher Satzungen, allein nach rechtem waaren verstand, heiliger Biblischer Schrifft, mit Christenlicher Zucht vnnd eifer predigen, vnd auch die Laster, wann sie deß vrsach haben, mit dem Wort Gottes in gemein ernstlich straffen.»

Die Pfarrer vernachlässigten jedoch, so die Kritik des Rates, ihre wichtigsten Pflichten. Insbesondere beim Predigen

32 Sulzer an Beza, 2. Mai 1560, in: Alain Dufour [et al.] (éd.): Correspondance de Théodore de Bèze. Recueillie par Hippolyte Aubert, Genève 1960ff. (Travaux d'humanisme et renaissance) [=Beza Corr.], Bd. 3, S. 56f. (Nr. 1560); Sulzer an Bullinger, 10. Mai 1560, StAZH, E II 336, 465. Hospinians Rechtfertigung gegenüber Bullinger, von dem er sich unterstützt glaubte, 25. Mai 1560, ZB Zürich, Ms S 97, 53. Bullingers Antwort, worin er Hospinians Lehre ablehnte und diesem empfahl, die Aussöhnung mit seinen Amtsbrüdern zu suchen, 7. Juni 1560, StAZH, E II 342, 395. Hospinians Verteidigungschrift an die Basler Pfarrer, UB Basel, Ms KiAr 23a, Nr. 118, fol. 367r–378r.

33 Jung an Bullinger, 7 Sept. 1560, StAZH, E II 375, 590: «De nostro illo S[ulzer]o non miror esse qui offendantur graviter apud vos. Nam hic etiam apud nos idem fit.» In einem Brief an Bullinger vom 10. Okt. 1560 spricht Jung von «calliditate ac lubricitate» Sulzers und von Heuchelei gegenüber Rat und Pfarrerschaft, und er fügt bei: «Sufficiat interim mihi et alijs qui libere possumus predicare iuxta confessionem veterem istius ecclesiae.» (StAZH, E II 375, 591).

«... fahret man aber neben außhin vnnd wird geprediget auß gwonheit. Da zeucht man neuwen zeitungen oder andere dergleichen sachen darunder: man schelcket frombd außlendische Oberkeiten, vnnd die so nicht Glaubens genoßen seind, zeucht man mit hitzigen worten an, biß man die stund vertreibt. Also das man gespuren muoß, das man wenig auff die predig gestudiert hatt.»

Ausserdem missfiel dem Rat, dass wegen des Meinungsstreits die Pfarrherren ihre Hilfspfarrer von den wöchentlichen Sitzungen ausschlossen. Er verlangte, die Pfarrer sollten in Frieden miteinander leben und Gottes Wort «nach der puren vnnd reinen Lehr» verkündigen, statt andere Länder und Leute von der Kanzel herab zu schelten.[34]

Nicht nur die öffentlich ausgetragenen Streitigkeiten der Pfarrerschaft störten den Rat, ein Teil des Ärgers rührte auch vom Skandal um David Joris her: Ein Jahr zuvor war bekannt geworden, dass es sich bei dem 1556 in Basel verstorbenen Kaufmann Johann von Brügge in Wahrheit um den Heresiarchen David Joris handelte. Seine Leiche wurde exhumiert und zusammen mit seinen Büchern verbrannt, während man die Angehörigen seines Haushalts zuerst gefangensetzte, um sie dann öffentlich mit der Basler Kirche zu versöhnen. Die ganze Geschichte war äusserst peinlich für die Stadt, und der Rat machte die Pfarrer dafür verantwortlich, dass sie die Ketzerei nicht früher entdeckt hatten.[35]

Der strenge Verweis des Rates beendete jedoch die Auseinandersetzungen innerhalb der Pfarrerschaft nicht. Bereits im nächsten Pfarrerkonvent wurde Sulzer wieder angegriffen und beschuldigt, in der Markgrafschaft Lehren zu verbreiten, die mit der Lehre der Basler Kirche nicht übereinstimmten. Sulzer erkannte richtig, dass Jung hinter diesen Klagen steckte, und er versuchte, die jüngeren Pfarrer auf seine Seite zu ziehen. Jung seinerseits gewann die beiden Universitätstheologen Martin Borrhaus und Wolfgang Wissenburg für seine Partei. Bullinger schaltete sich ebenfalls ein, ermahnte Sulzer, an der Basler Konfession festzuhalten, und warnte ihn davor, erneut Aufruhr zu stiften wie vormals in Bern.[36]

34 StABS, Kirchen C3 (Liber Synodorum), 98r–102r; eine Abschrift in der UB Basel, Ms KiAr 23a, fol. 363f., Nr. 117; Jungs Bericht über diesen Vortrag in einem Brief an Bullinger, 22. Nov. 1560, StAZH, E II 371a, 812.

35 Jung an Bullinger, 22. Nov. 1560 (wie Anm. 34); zu David Joris vgl. Paul Burckhardt: David Joris und seine Gemeinde in Basel, in: BZGA 48 (1949), S. 5–106.

36 Das Original des Briefes ist verloren, eine Abschrift sandte Bullinger an Jung, 4. Nov. 1560, StAZH, E II 342, 393. Bullinger hatte von den Auseinandersetzungen in Basel

Die Lage spitzte sich zu, als der Brief eines Pfarrers aus Bremen eintraf, der über die Abendmahlslehre der Basler Kirche unterrichtet werden wollte. Trotz Sulzers Widerstand traten die städtischen Pfarrer wieder zusammen, um über eine Antwort zu diskutieren, unter ihnen auch die Theologen Borrhaus und Wissenburg. Als Gegengewicht suchte Sulzer die Unterstützung von zwei Rechtsprofessoren, Bonifacius Amerbach und Hans Ulrich Iselin (ein Schwiegersohn Amerbachs und damals Rektor der Universität) sowie von zwei Deputaten, d.h. Verordneten des Rates für Kirchensachen, nämlich dem Drucker Heinrich Petri und dem Stadtschreiber Heinrich Falkner.[37]

In der Sitzung der Pfarrer und Theologen wurde einhellig beschlossen, eine Abschrift der Basler Konfession nach Bremen zu schicken. Einige Pfarrer drängten aber darauf, dass die Theologen zu der Konfession eine zusätzliche Erklärung verfassen sollten, welche alle Pfarrer unterschreiben müssten. Sulzer unterstützte zwar die Sendung der Konfession, die vorgeschlagene Unterschrift unter eine ergänzende Erklärung betrachtete er jedoch als Manöver Jungs und dessen Partei, um ihn aus Basel zu vertreiben. Jung dagegen sah keine Schwierigkeit darin, sowohl die Konfession als auch eine zugehörige Erläuterung zu unterschreiben, da das Bekenntnis eindeutig sei und es somit auch nur eine einzige richtige Erklärung seines Inhalts durch die Theologen geben könne. Der Fortgang der Sache wurde jedoch – wie Jung es vorher im Gespräch mit Wissenburg schon vermutet hatte – am folgenden Tag verhindert. Die «Häupter», d.h. die beiden Bürgermeister und Oberstzunftmeister als höchste Vertreter des Rates, schalteten sich ein und verboten es Wissenburg, eine solche Erklärung zu verfassen oder ein bereits bestehendes Schriftstück den anderen Pfarrern zur Unterschrift vorzulegen.

Sulzer hielt die Angelegenheit damit vielleicht für abgeschlossen, aber Jung war nicht bereit, es dabei bewenden zu lassen. Er und

direkt von Jung und indirekt von Ambrosius Blarer erfahren: Jung an Bullinger, 22. Okt. 1560, StAZH E II 375, 592; Jung an Blarer, 12. Nov. 1560, in: Schiess (wie Anm. 16), Bd. 3, S. 554f. (Nr. 2294); Blarer an Bullinger, 19. Nov. 1560, ebd., S. 555f. (Nr. 2295).

37 Jung nennt diese vier Männer Sulzers «consultores et patrones» und bemerkt sarkastisch: «Ita non dubitavit negocium theologicum referre ad iurisperitos.» Den vierköpfigen Ausschuss der «Deputaten», welche die Aufsicht über Kirche und Schulen führten, bildeten drei Mitglieder des Rates und ex officio der Stadtschreiber. Petri und Falkner waren beide mit dem späteren Oberstzunftmeister Bernhard Brand verschwägert. Zu diesen verwandtschaftlichen Beziehungen siehe Samuel Schüpbach-Guggenbühl: Schlüssel zur Macht. Verflechtungen und informelles Verhalten im Kleinen Rat zu Basel, 1570–1600, Basel 2002, Bd. 1, S. 172–177; W. R. Staehelin (Hg.): Wappenbuch der Stadt Basel, Basel, o.J.

seine Verbündeten trafen sich privat mit den zwei anderen Deputaten, Lux von Brunn und Hans Meyer, sowie einigen weiteren Ratsherren, um ihnen «die Wahrheit der Dinge» zu erklären. In der Folge wurden die Pfarrer und Theologen erneut versammelt, damit die Deputaten mehr über die Uneinigkeit betreffend das Abendmahl erfahren konnten. Die Basler Konfession wurde vorgelesen, und jeder Pfarrer wurde über sein Sakramentsverständnis befragt. Die zwei Professoren der Theologie unterschrieben die Konfession und «widerlegten die Meinungen der Papisten und Lutheraner». Auch Sulzer gab seine Zustimmung und machte keine Einwände gegen die Deutung der Theologen. Die übrigen Pfarrer schlossen sich an, darunter Ulrich Koch, Pfarrer an St. Martin und Sulzers Schwager.[38] Daraufhin wurde ein Bote zum Rat geschickt, um über die wiedergewonnene Einigkeit unter den Geistlichen zu berichten. Im letzten Akt dieser Handlung verfasste Wissenburg eine von allen Pfarrern akzeptierte *Declaratio*.

Die Ereignisse vor und während des Jahres 1560 mussten an dieser Stelle ausführlicher behandelt werden, da Gottlieb Linder eine ziemlich verkürzte Darstellung geboten hat, um Sulzer als eifrigen Lutheraner erscheinen zu lassen.[39] Die von Jung und seinen Mitstreitern wahrgenommenen Unterschiede zwischen Sulzers Abendmahlsauffassung und ihrer eigenen Interpretation der Basler Konfession sind aber weder ein Beweis für Doppelzüngigkeit noch für lutherische Neigungen Sulzers, sondern sie widerspiegeln Sulzers Anlehnung an Bucers vermittelnde Abendmahlstheologie. Seit 1536 hatte man in der Basler Kirche den Abendmahlsartikel der Basler Konfession im Sinne der Wittenberger Konkordie verstanden. In der Ausgabe des Bekenntnisses vom Jahre 1547 (d.h. vor Sulzers Ankunft in Basel) wurden die früheren Randglossen, welche dem Abendmahlsartikel eine zwinglianische Deutung gegeben hatten, weggelassen.[40] Sulzer konnte sich daher in gutem Glauben mit diesem Bekenntnis identifizieren und gleichzeitig in der Markgrafschaft als Superintendent einer Kirche wirken, welche der Augsburger Konfession angehörte – insbesondere zu einer Zeit, als die Un-

38 Jung an Bullinger, 22. Nov. 1560 (wie Anm. 34).

39 Linder (wie Anm. 2), S. 48–56. Bei Linder finden sich chronologische Versehen und Fehler in der Datierung. Auf S. 52 versetzt er Sulzers Brief an Pappus vom 22. März 1572 (ZB Zürich, Ms S 126, 51) ins Jahr 1557. Er schreibt die Einführung der Nottaufe und der Krankenkommunion Sulzer zu, die beiden Bräuche bestanden jedoch in Basel seit Beginn der Reformation; vgl. Amy Nelson Burnett: Teaching the Reformation. Ministers and their Message in Basel, 1529–1629, Oxford 2006, S. 51f, 239.

40 Hagenbach (wie Anm. 2), S. 33–35.

terschiede zwischen der Variata und der Invariata noch gar keinen Streitpunkt darstellten.[41] Einzig im Bezug auf die Christologie gab es zwischen der Augsburger und der Basler Konfession Differenzen, und dies auch nur dann, wenn man die Basler Konfession im Sinne der ursprünglichen Randglossen interpretierte. Es ist kein Zufall, dass sich kritische Fragen zu Sulzers Abendmahlsverständnis und zu seinem Amt in der Markgrafschaft erstmals auf der Basler Synode 1559 stellten,[42] ungefähr zu der Zeit, als die Ubiquitätslehre von Johannes Brenz in der württembergischen Kirche offiziell etabliert wurde. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, dass Sulzer zu dieser Zeit die Christologie von Brenz übernommen hätte.

Die unter den Basler Pfarrern im Herbst 1560 entstandenen Streitigkeiten um das Abendmahl standen im Zusammenhang von Spannungen, Konflikten und Faktionsbildungen der vorangehenden zwei Jahre. Die Affäre um David Joris hatte die vier Hauptpfarrer entzweit. Jung wollte die Ketzerei öffentlich machen, als er davon erfuhr. Dagegen schenkten andere Amtskollegen entweder den Berichten über Joris zunächst keinen Glauben, oder sie hielten es für besser, Stillschweigen zu bewahren, um einen Skandal zu vermeiden.[43] Der Streit um Hospinians Buch vertiefte diese Spaltung. Obwohl Sulzer und Bullinger gleichermassen die Ansichten Hospinians ablehnten, richtete sich dessen Groll vorab gegen Sulzer, und Hospininan hielt fortan mit Bullinger gegen den Basler Antistes. Solche persönlichen Animositäten spielten in der Basler Kirche in den folgenden Jahren eine grosse Rolle.

Schliesslich darf Bullingers Einfluss auf die Destabilisierung der Lage in Basel nicht unterschätzt werden. Sulzer sah im Vorschlag, eine gemeinsame Erklärung der Pfarrer zur Basler Konfession zu unterschreiben, eine Wiederholung der früheren Ereignisse in Bern. Damals hatten seine von Bullinger ermunterten Gegner in ähnlicher Weise eine explizit zwinglianische Erklärung des Sakraments verlangt, die im Gegensatz zum offeneren Verständnis von Bucers Abendmahlslehre stand. Bullinger beurteilte natürlich die Vorgänge in Bern und in Basel anders als Sulzer. An Jung schrieb er, er wolle

41 Die Unterschiede zwischen den beiden Fassungen wurden erst auf dem Naumburger Tag von 1561 offensichtlich, siehe Heppe: Geschichte des deutschen Protestantismus, Bd. 1, S. 386–390.

42 Protokoll der Synode vom 5. Juni 1559, StABS, Kirchen C3 (Liber Synodorum), 91v.

43 Frank Hieronymus: 1488 Petri – Schwabe 1988. Eine traditionsreiche Basler Offizin im Spiegel ihrer frühen Drucke, Basel 1997, E8–E11. Jung hatte nur Spott übrig für diejenigen, welche hofften, die Sache verdecken zu können; siehe Jung an Bullinger, 7. April 1559 und 22. Nov. 1560, StAZH, E II 336, 77 und E II 371a, 812.

nicht gegen Sulzer intrigieren, sondern wünsche nur, dass dieser eine klarere Lehre vertrete, welche mit derjenigen der anderen schweizerischen Kirchen und mit Basels eigener Tradition übereinstimme. An Sulzers Entlassung in Bern trage dieser selbst die Schuld, nicht Bullinger.[44]

Bullingers Behauptung mochte der Wahrheit entsprechen; sie zeigt aber gleichzeitig die grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen Sulzer und all denen, die den Konsens suchten, auf der einen Seite und Bullinger mit seinen Anhängern auf der anderen Seite. Für die ersteren war eine Konfession ein Dokument, das unterschiedliche Positionen miteinander verband; für die letzteren handelte es sich bei einer Konfession um die exakte Formulierung der wahren Lehre, ohne Raum für Zweideutigkeit oder variierende Interpretationen.[45]

Bullinger hatte noch während der 1550er Jahre die Vorgänge in der Basler Kirche kaum beeinflussen können, weil er nach dem Tod von Oswald Myconius und Johannes Gast 1552 keine gleichgesinnten Korrespondenten in der Rheinstadt mehr besass. Dies änderte sich nun, als Jungs Verhältnis zu Sulzer sich um 1559/60 verschlechterte. Bullinger trug mit seinen negativen Bemerkungen über Sulzers Charakter dazu bei, die wachsenden Spannungen zwischen Sulzer und Jung zu verstärken, mit Erfolg: Am Ende des Jahres 1560 hatte er in Jung einen zuverlässigen Verbündeten und Briefpartner, der bis zu seinem Tod Anfang 1562 alles an Bullinger weiterleitete, was Sulzers Ruf schaden konnte.

Jungs Aufgabe als Bullingers Ansprechpartner in Basel ging dann später auf Wolfgang Wissenburg über, der für seine Opposition gegen Sulzer besondere Gründe hatte, wie noch zu zeigen sein wird. Auch Hospinian wurde ein aktives Mitglied der zürichfreundlichen Partei. Er korrespondierte eher selten mit Bullinger, aber er beaufsichtigte die Zürcher Stipendiaten in Basel.[46] Nach Jung handelten Wissenburg und Hospinian während der 1560er Jahre als Vertreter Bullingers, wenn es darum ging, die Basler Kirche auf ein Abendmahlsverständnis mit entschieden reformierter Ausrichtung festzu-

44 Bullinger an Jung, 8. Dez. 1560, StAZH, E II 347, 727.

45 Zum Wandel des Verständnisses von Bekenntnisschriften im Reich im 16. Jahrhundert vgl. Irene Dingel: Bekenntnis und Geschichte, in: Dona Melanchthoniana. Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, hrsg. von Johanna Loehr, Stuttgart-Bad Cannstatt 2001, S. 61–81.

46 Hospinian an Rudolf Gwalther, 15. April 1562, ZB Zürich, Ms S 104, 51; Hospinian an Bullinger, 8. Juni 1562, StAZH, E II 371, 829.

legen. Ihr Briefwechsel lässt eine wachsende Feindschaft gegen Sulzer erkennen, und sie neigten dazu, die Bezeichnung «lutherisch» in polemischem Sinn zu verwenden. Indem diese Korrespondenz eine Hauptquelle für die Erforschung der damaligen Basler Kirche bildet, beeinflusste sie einseitig die späteren historischen Darstellungen. Eine genaue Prüfung der Konflikte zwischen Basel und den anderen schweizerischen Kirchen in den 1560er Jahren führt jedoch zu einem nuancierteren Bild der konfessionellen Entwicklung.

Die 1560er Jahre: Komplott und Gegenkomplott

Es war zu Ende des Jahres 1560 gerade etwas Ruhe eingekehrt, als ein neuer Streit über das Abendmahl die Spaltung unter den Pfarrern vertiefte. In Frühjahr 1561 druckte Johannes Oporinus drei Bücher, welche die reformierte Auffassung des Abendmahls verteidigten. Es handelte sich um zwei lateinische Schriften, die eine verfasst vom Heidelberger Theologieprofessor Pierre Boquin, die andere vom Marburger Professor Jean Pincier, sowie um eine deutsche Übersetzung von Exzerpten aus den Kirchenvätern über das Abendmahl, herausgegeben von Wolfgang Wissenburg, welcher dem Werk ein langes Vorwort mit einer eigenen Darstellung des Abendmahlsstreits voranstellte. Dieses Vorwort gibt einen aufschlussreichen Einblick in die konfessionelle Entwicklung in Basel während der 1550er Jahre, ist es doch die überarbeitete und erweiterte Fassung eines unveröffentlichten Bekenntnisses zum Abendmahl von Wissenburg aus den 1540er Jahren.

Dem früheren Bekenntnis Wissenburgs lag ein bucerisches Verständnis der Wittenberger Konkordie zu Grunde. Wissenburg lehnte sowohl die katholische Transsubstantiationslehre als auch den Symbolismus der Täufer als Irrtum ab. Die Wahrheit lag demnach in der Mitte bei denen, die im Sakrament den wahren Leib und das wahre Blut Christi erkannten, aber beides nicht mit dem Brot und dem Wein vermischten oder verbanden. Nach der Vorstellung Wissenburgs bestand das Sakrament aus zwei Teilen: Der eine war äusserlich und sichtbar, vom Pfarrer dem Körper des Empfangenden gereicht; der zweite war geistlich und unsichtbar, von Christus der Seele gespendet. Unnütz zu fragen, wie Christi Leib im Sakrament gegenwärtig sei, denn in diesem Punkt musste die Vernunft dem Glauben weichen.[47]

47 «Erlüterung, vnd kurtzer bericht vom Nachtmal des Herrn,» UB Basel, Ms KiAr 23a, no. 84b, fol. 218r–28v. Die Niederschrift dieses Bekenntnisses stammt von derselben

1561 hat Wissenburg diese Mittelposition aufgegeben. Jetzt spricht er von zwei Parteien, die zwischen den beiden Extremen – den Katholiken und den Täufern – stehen. Die eine Partei, deren Angehörige fälschlicherweise Sakramentarier und Schwärmer genannt würden, unterscheide zwischen dem äusserlichen, sichtbaren und dem innerlichen, geistlichen Teil des Sakraments, und sie glaube, dass Christi Leib und Blut geistig empfangen werde. Die andere Partei lehre, dass Christus nicht nur geistig, sondern sein Leib und Blut auch körperlich in und unter dem Brot und Wein empfangen werde. Zwar gab Wissenburg zu, das die letztere Auffassung näher bei der Wahrheit liege als die extremen Meinungen der Papisten und Täufer. Aber die erstere Gruppe, welche die sakramentale Präsenz Christi als eine geistige verstehe, entspreche den Aussagen der Heiligen Schrift und der Väter am besten.[48]

Wissenburgs Darstellung lässt erkennen, wie um 1561 Bucers vermittelnde Theologie in die zwei Lehrmeinungen der Lutheraner und Reformierten auseinandergefallen war. Die reformierte Position stand dabei wieder etwas näher bei Bucer und Calvin als beim frühen Zwingli, während die lutherische Position stärker vom Sakramentsverständnis der Gnesio-Lutheraner beeinflusst war. Angesichts des sich vertiefenden Grabens wurde es für Sulzer zunehmend schwierig, am konzilianten Mittelkurs Bucers, der die Unterschiede zwischen der lutherischen und der reformierten Lehre überbrücken wollte, festzuhalten.

Wissenburg schlug einen irenischen Ton an, sein Buch enthielt aber gleichwohl Konfliktpotential, weil es auf deutsch verfasst und somit auch Laien zugänglich war. Indem alle drei Publikationen die von der Wittenberger Konkordie überdeckten Differenzen im Abendmahlsverständnis hervorhoben, heizten sie die Kontroverse an, die Sulzer während der 1550er Jahre hatte vermeiden wollen. Oporinus rechnete mit einer Intervention der städtischen Zensoren, zu denen auch Sulzer in seiner Funktion als Professor der Theologie gehörte. Um dem zu begegnen, sandte er im Herbst 1560 Pinciers Handschrift an Bullinger in der Erwartung, von diesem ein günsti-

Hand wie ein Bekenntnis von Pierre Toussain aus dem Jahr 1544 und dürfte auch zur selben Zeit verfasst worden sein. Den Hintergrund bildete der Konflikt zwischen Lutheranern und Calvinisten in Montbéliard, vgl. dazu Jill Raitt: The Colloquy of Montbéliard: Religion and Politics in the Sixteenth Century, New York 1993, S. 17–23.

48 Wolfgang Wissenburg: Außzug etlicher sprüchen der alten Lehrern/ in welchen grüntlich angezeigt wirdt/ wie und was in der ersten vnd anfäncklichen Kirchen Christi/ vom heiligen Abentmal des Herren geleert...worden, Basel: Oporinus, 1561, C2v–L2v.

ges Urteil über das Werk zu erhalten. In der Tat befürwortete Bullinger den Druck, aber die Unterstützung aus Zürich blieb wirkungslos: Der Basler Rat liess die drei Druckschriften konfiszieren, und Oporinus konnte sie deshalb im Frühling 1561 nicht auf der Frankfurter Messe verkaufen.[49]

Oporinus befürchtete nun finanziellen Schaden und wandte sich nochmals an Bullinger, um mit dessen Hilfe vom Basler Rat die Freigabe der Bücher zu erreichen. Jung hielt den Zürcher Antistes über die Vorgänge auf dem Laufenden und machte im Ton wachsender Feindschaft Sulzer für die Konfiskation verantwortlich. Obwohl Sulzer in seinen Predigten und gegenüber seinen Amtsbrüdern behauptete, er stehe zum Basler Bekenntnis, zweifelte Jung an seiner Ehrlichkeit und verdächtigte ihn der Heuchelei. Jung selber habe – so versichert er Bullinger – in seiner eigenen Osterpredigt nicht nur die wahre Abendmahlslehre verkündet, sondern auch die falschen Lehren der Papisten wie der Lutheraner widerlegt.[50] Dank der Fürsprache des pfälzischen Kurfürsten und des hessischen Landgrafen gab der Basler Rat Ende April die beiden lateinischen Schriften von Boquin und Pincier frei, schob aber den Entscheid über Wissenburgs deutsche Ausgabe auf. Gemeinsam schlugen nun Oporinus und Jung vor, dass sich die Räte von Zürich, Bern und Schaffhausen beim Basler Rat für Wissenburgs Buch einsetzen sollten. Dieses Manöver hatte Erfolg: Ende August erhielt Oporinus vom Basler Rat endlich die Erlaubnis, das Buch zu verkaufen.[51]

Der ganze Verlauf dieser Affäre folgte einem Muster, das typisch werden sollte für alle späteren Auseinandersetzungen: Die Basler Kirche geriet in eine Situation, in der sie sich in eindeutiger Form für die reformierte Abendmahlslehre hätte aussprechen können. Eine solche Stellungnahme wurde jedoch verhindert. Die Basler Freunde Bullingers berichteten ihrem Zürcher Mentor sogleich von ihren Schwierigkeiten, und Bullinger versuchte daraufhin mit allen Mitteln, Basel zu einer öffentlichen Zustimmung zur Lehre der Zürcher Kirche zu drängen. Im Fall der drei zurückgehaltenen Bücher erreichte Bullinger zwar nach langem Einsatz deren Freigabe, aber seine späteren Interventionen wurden zunehmend wirkungslos. Am Ende wuchs die Feindschaft gegen Sulzer sowohl in Zürich

49 Martin Steinmann: Johannes Oporinus, ein Basler Buchdrucker um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Basel 1967, S. 100–102.

50 Jung an Bullinger, 8. April und 13. April 1561, StAZH, E II 375, 633 und E II 375, 668.

51 Jung an Bullinger, 23. Mai 1561, StAZH, E II 375, 635; Jung schreibt Bullinger am 28. Aug. 1561, der Rat habe Wissenburgs Buch freigegeben, StAZH, E II 375, 640.

wie unter den Basler Freunden Bullingers und stärkte die gegen Sulzer gerichtete Koalition in beiden Städten.

Der nächste schwere Konflikt brach aus, als Sulzer sich an der Beilegung des Strassburger Prädestinationsstreites beteiligte. Sulzer und sein Schwager Ulrich Koch wurden 1563 zusammen mit kirchlichen Vertretern aus Württemberg und Zweibrücken nach Strassburg eingeladen, um in einem Streit zwischen Hieronymus Zanchi und Johannes Marbach zu schlichten. Sie unterzeichneten zum Schluss eine von allen Teilnehmern unterschriebene Übereinkunft, welche sich auf die Augsburger Konfession bezog und diese aufgrund der Wittenberger Konkordie interpretierte. Als Bullinger von Sulzers Unterschrift erfuhr, eröffnete er einen schriftlichen Feldzug, um den Baslern klar zu machen, dass ihr Bekenntnis unvereinbar sei mit der Augsburger Konfession und allein mit der Zürcher Abendmahlslehre übereinstimme. Bullinger setzte dabei immerhin durch, dass die drei evangelischen Städte Zürich, Bern und Schaffhausen einen Brief nach Basel schickten, worin gegen Sulzers Unterschrift unter das Augsburger Bekenntnis protestiert wurde. Die Wirkung war aber eine gegenteilige: Sulzers Anhänger in Basel wurden durch diese Intervention vielmehr gestärkt und reagierten nun umso empfindlicher auf Einmischungen von aussen.[52]

Sulzers Rechtfertigung für sein Verhalten in Strassburg wirft ein erhellendes Licht auf seine damaligen theologischen Überzeugungen. Er argumentierte auf zweifache Weise: Erstens habe er die Augsburger Konfession nur als Zeuge des Strassburger Konsenses unterschrieben, nicht als offizieller Vertreter der Basler Kirche. Zweitens – und wichtiger noch – habe die Basler Kirche die Terminologie der Wittenberger Konkordie akzeptiert, und er selber habe sich als badischer Superintendent immer so verhalten, dass er weder zur Basler Konfession in Widerspruch geraten sei noch sonstwie Anstoss erregt habe.[53] Mit anderen Worten: er war seinem Grundverständnis treu geblieben, wonach ein Bekenntnis vielmehr Konsens stiften als differierende Auffassungen brandmarken und ausschliessen solle.

Ein weiterer Vorwurf der zürichfreundlichen Partei im Zusammenhang mit Sulzers Reise nach Strassburg bezog sich auf eine

52 Amy Nelson Burnett: Simon Sulzer and the Consequences of the 1563 Strasbourg Consensus, in: Archiv für Reformationsgeschichte 83 (1992), S. 154–179. Würde ich diesen Aufsatz heute schreiben, wäre ich vorsichtiger beim Gebrauch des Ausdrucks «Lutheraner».

53 Siehe den gegen Sulzer gerichteten Bericht Wissenburgs an Bullinger, 8. Sept. 1563, StAZH, E II 345, 531.

Schrift von Paul Eber über das Abendmahl, die Sulzer mitgebracht und empfohlen hatte. In einem Brief an Calvin stellt Bullinger das Buch als einen Angriff auf die Schweizer und als Verteidigung Luthers dar.[54] In Wirklichkeit lehrte Eber allerdings in eher versöhnlicher Weise ein philippistisches Sakramentsverständnis. Eber, ein Melanchthonschüler und Nachfolger Bugenhagens als Professor der Theologie in Wittenberg, hatte zur Christologie von Johannes Brenz ein kritisches Gutachten verfasst und dieses als Vorlage für das Buch verwendet. Mit Luther stimmte er darin überein, dass im Abendmahl der Leib Christi *essentialiter* und *substantialiter* präsent sei, und er vertrat dabei die Auffassung, dass die Gläubigen den Leib Christi mit dem Mund empfangen. Gleichzeitig meinte er aber, es gebe ein zweifaches, ein körperliches wie ein geistliches Empfangen des Leibes Christi, und er verneinte, dass diejenigen, welche ohne Glauben seien, den Leib Christi im Sakrament wirklich zu sich nehmen.[55] Ironischerweise verwarf Joachim Westphal das Buch als calvinistisch, während zur selben Zeit Bullinger es als lutherisch verurteilte.[56] Sulzer sah in Ebers Abendmahlsverständnis den Ansatz zu einem Konsens, aber weder Bullinger noch die Gnesio-Lutheraner konnten einer solchen Position zustimmen.

Weiteren Aufschluss über Sulzers damalige Stellung in der Abendmahlsfrage gibt schliesslich eine handschriftliche Sammlung von Thesen zu allgemeinen theologischen Lehrsätzen (*propositiones*), die er vielleicht zum Zweck der Disputation an der Universität verfasst hat. Die Thesen zur Christologie orientieren sich ganz an altkirchlichen Formulierungen. Zwar richten sie sich gegen Häretiker

54 Bullinger an Calvin, 12. Juni 1563, CO, Bd. 20, S. 42f. (Nr. 3968).

55 Paul Eber: Vom Heiligen Sacrament des Leibs und Bluts unsers Herren Iesu Christi, Wittenberg 1562; siehe z.B. S. 171–179, 327–364. Sulzers Exemplar von Ebers Schrift war vermutlich die 1562 in Strassburg bei Christian Müller gedruckte Ausgabe, welche auch die Wittenberger Konkordie enthielt; vgl. Gottfried Seebass (Hg.): Martin Bucer (1491–1551). Bibliographie, Gütersloh 2005, S. 159, Nr. 232; über Eber siehe Wim Janse: Wittenberg Calvinizans. The Involvement of Melanchthon, Peucer, and Eber in the Bremen Sacramentarian Controversy, 1560, in: Ordentlich und Fruchtbar. Festschrift für Willem van't Spijker, hrsg. von Wilhelm Neuser, Leiden 1997, S. 53–67; Walter Thüringer: Paul Eber (1511–1569). Melanchthons Physik und seine Stellung zu Copernicus, in: Melanchthon in seinen Schülern, hrsg. von Heinz Scheible, Wiesbaden 1997, S. 285–320.

56 Siehe das Exzerpt aus Bullingers Verurteiligung von Joachim Westphal in der Simmlerschen Sammlung, «Censura D. Joach. Westphali de confessione D. Eberi de Coena Domini (ubi exprobratur ei Consensio cum Calvinistis)», ZB Zürich, Ms S 106, 15. Hieronymus Weller kritisierte zudem Ebers Ablehnung der *manducatio impiorum*, Weller an Eber, 30. Nov. 1562, ZB Zürich, Ms S 106, 14.

aus der Zeit der Kirchenväter (Marcion, Apollinaris, Nestorius, Eutyches) ebenso wie gegen Abweichungen der neueren Zeit (Hoffmann, Schwenckfeld), sie übergehen jedoch Fragen wie die nach der Ubiquität oder dem Ort der leiblichen Präsenz des erhöhten Christus, welche zwischen Brenz und den Schweizern strittig waren. Die Thesen, die sich mit dem Abendmahl befassen, entsprechen der Göppinger Konfession von 1557.[57]

Das Bemühen Sulzers, die Einheit unter den Evangelischen in den Vordergrund zu rücken und den Anschluss an eine einzelne Partei zu vermeiden, war der bestimmende Faktor auch beim nächsten Ereignis, welches die Beziehungen zwischen Basel und Zürich in besonderem Masse belastete: Basels Weigerung, dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis zuzustimmen – sei es durch eine direkte Unterschrift oder durch eine indirekte Anerkennung im Vorwort, dass sich dieses Bekenntnis mit der Basler Konfession von 1534 decke. Obwohl die Hälfte der Stadtpfarrer eine Unterschrift unter das neue Bekenntnis befürwortete, hielten dem Sulzer und seine Anhänger erfolgreich entgegen, dass die offizielle Basler Konfession den Standpunkt der Stadt genügend darlege und es nicht nötig sei, ein weiteres Glaubensbekenntnis zu unterzeichnen. In seiner Studie über Basels Stellung zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis hat Hans Berner gezeigt, dass Sulzer mehr in Übereinstimmung mit den politischen Überlegungen des Rates als mit Rücksicht auf die theologischen Überzeugungen seiner Pfarrkollegen handelte. Die Allianz zwischen Sulzer und dem Rat reflektierte die traditionell engen politischen und ökonomischen Beziehungen Basels zu den Städten und Territorien des Reiches auf beiden Seiten des Rheins.[58]

Aus den Angaben in den Briefen von Johannes Jung und dank der detaillierten prosopographischen Arbeit von Samuel Schüpbach-Guggenbühl ist es möglich, die Mitglieder dieser mit Sulzer verbündeten Ratsfaktion zu identifizieren. Sie stammten aus Basels kosmopolitischer und intellektueller Elite, welche mit der Universität und dem Druckereigewerbe verbunden war. Zur Universität gehörte vornehmlich der Kreis um Bonifacius Amerbach (1495–

57 UB Basel, Ms A III 43; zur Göppinger Konfession siehe Beza Corr. Bd. 2, S. 243–248. Beza, der nur durch Bullinger über die Verhältnisse in Basel und über Sulzer informiert wurde und daher kaum eine objektive Sicht haben konnte, verurteilte diesen als heimlichen Lutheraner; Beza an Bullinger, 9 Sept. 1563, Beza Corr. Bd. 4, S. 195–198 (Nr. 285).

58 Hans Berner: Basel und das Zweite Helvetische Bekenntnis, in: Zwingliana 15 (1979), S. 8–39; siehe auch Julia Gauss: Basels politisches Dilemma in der Reformationszeit, in: Zwingliana 15 (1982), S. 509–548.

1562) mit seinem Sohn Basilius (1534–1591) und seinem Schwiegersohn Hans Ulrich Iselin (1520–1564), alle Juristen. Im Rat findet man auf der einen Seite den Neffen von Bonifacius Amerbach, den seit 1566 amtierenden Oberstzunftmeister Franz Rechburger (1523–1589), zusammen mit der Gruppe um die zwei Deputaten Heinrich Petri (1508–1579) und Bernhard Brand, Amerbachs Schwager und späterer Oberstzunftmeister (1523–1594), auf der anderen Seite den Dreizehnerrat Ulrich Merian (1520–1592) mit seinem Bruder Theodor (1514–1566) und Stadtschreiber Heinrich Falkner (1506–1566). Wahrscheinlich gehörten zur letzteren Gruppe auch Bürgermeister Caspar Krug (1518–1579) und Falkners Schwiegersohn, der dritte Deputat Hans Meyer (†1571), schliesslich noch Carol Gleser (1528–1591), Neffe von Hans Ulrich Iselin.[59]

Schüpbach-Guggenbühl bezeichnete den Amerbach/Petri-Kreis als «altgläubig», aber dies ist irreführend. Nur Bonifacius Amerbach war alt genug, um noch einen wirklichen Bezug zu Basels vorreformatorischer Kirche haben zu können. 1536, im Jahr der Wittenberger Konkordie, wurde Amerbach von Martin Bucer überredet, endlich das Abendmahl zu empfangen, als Zeichen dafür, dass er den offiziellen reformierten Glauben der Stadt anerkenne.[60] Dass Hein-

59 Schüpbach-Guggenbühl (wie Anm. 37), Bd. 1, S. 172–177, und die prosopographischen Einträge in Bd. 2. Bernhard Brand wurde Deputat nach dem Tod von Lux von Brunn 1562. Zwei erhaltene Abschriften von Sulzers Abendmahlsbekenntnis aus dem Jahr 1578 sind an Bernhard Brand und an die Söhne des im Januar 1579 verstorbenen Caspar Krug gerichtet, UB Basel, Ms KiAr 218 und 217. In einem Brief an Sulzer lehnte Brand explizit die reformierte Lehre von der alleinigen leiblichen Präsenz des erhöhten Christus im Himmel ab, 12. Okt. 1578, UB Basel, FrGr II 9, Nr. 68. Caspar Krugs Bruder Melchior war mit einer Tochter von Heinrich Falkner verheiratet. Schüpbach-Guggenbühl verbindet die Merian/Falkner-Faktion nicht mit der Amerbach/Petri/Brand-Faktion; Sulzer und Koch waren aber mit zwei Schwestern aus der Familie Merian verheiratet, und Heinrich Falkner hatte, wie erwähnt, in die Familie Brand eingeheiratet. Dass Sulzer also auch von dieser Seite Unterstützung erhielt, erscheint daher wahrscheinlich. Hans Ulrich Iselins Sohn (und Amerbachs Enkel) Hans Lux Iselin (1538–1588) trat erst 1574 in den Kleinen Rat ein und war 1566 noch zu jung, um zu dieser Faktion zu gehören. Carol Glesers zweite Frau war eine Tochter von Martin Bucer und Wibrandis Rosenblatt; Gleser war durch diese Heirat wiederum mit Pfarrer Jacob Meyer verwandtschaftlich verbunden, der seinerseits eine Tochter von Wibrandis Rosenblatt zur Frau hatte; Meyer hatte in Strassburg und Wittenberg studierte und 1571 während des «Paroxysmus» erklärt, «er beschämpte sich syner preceptorn nüt, H. Martini Buceri und Philippi Melanchthonis», UB Basel, Ms Falk 819, fol. 17; siehe dazu Amy Nelson Burnett: Generational Conflict in the Late Reformation. The Basel Paroxysm, in: Journal of Interdisciplinary History 32 (2001), S. 219–244. Über Gleser siehe Schüpbach-Guggenbühl (wie Anm. 37), Bd. 1, S. 129–132.

60 Schüpbach-Guggenbühl identifiziert die altgläubige Faktion aufgrund einer Liste von Personen, die nach der Einführung der Reformation 1529 die Teilnahme am Abend-

rich Petri, der zwischen 1523/24 und 1527 in Wittenberg studiert und in erster Ehe eine ehemalige Nonne geheiratet hatte, dem alten Glauben treu blieb oder auch nur mit dem Katholizismus sympathisierte, ist unwahrscheinlich.[61] Petri verfolgte offensichtlich die Debatten über das Abendmahl. Er besass einen Sammelband mit Schriften von Melanchthon und Bullinger zu dieser Frage, dazu eine von Oekolampad ausgewählte Zusammenstellung entsprechender Zitate aus der patristischen Literatur. Während seiner langen Karriere als Drucker gab Petri keine Lutherschriften heraus – aber auch keine Schriften von Zwingli oder Bullinger. Aufschlussreicher ist vielleicht, dass Peter Perna 1561 einen Sammelband mit Texten über das Abendmahl veröffentlichte, der auch einige kleinere Schriften von Bucer enthielt. 1562 liess Perna noch drei weitere Werke Bucers folgen: eine Ausgabe seines Evangelienkommentars von 1536 sowie zwei Vorlesungen, die Bucer in England über den Epheserbrief und über das Amt des Pfarrers (*De vi et usu sacri ministerii*) gehalten hatte.[62] Diese theologischen Texte waren für Pernas Offizin atypisch. Er druckte in diesen Jahren vorwiegend humanistische, historische oder juristische Werke; die einzigen theologischen Titel, die bei ihm sonst noch erschienen, waren italienische Flugschriften von Bernardino Ochino. Bezeichnenderweise gab Perna 1561 und 1562 eine Reihe von Werken zusammen mit Heinrich Petri heraus. Ist es möglich, dass Petri für den Druck der Bucerschriften in Basel mitverantwortlich war zu einer Zeit, als in der Stadt das Abendmahl zur Streitfrage wurde?[63]

Es fällt auf, dass viele Mitglieder der Unterstützer Sulzers aus den führenden Familien Kleinbasels stammten.[64] Dort hatte in den

mahl verweigerten. Einige dieser Verweigerer waren offensichtlich Katholiken; andere, wie das Beispiel von Bonifacius Amerbach zeigt, lehnten wohl mehr das zwinglianische Sakramentsverständnis als die evangelische Bewegung insgesamt ab.

61 Schüpbach-Guggenbühl (wie Anm. 37), Bd. 1, S. 201–209. Wäre Petri altgläubig gewesen, hätte er sich kaum vier Jahre lang in Wittenberg aufgehalten. Hingegen nahm er in dieser Zeit sicher Luthers Kritik an Zwingli zur Kenntnis; vgl. ebd., S. 191.

62 Gottfried Seebass, Martin Bucer (wie Anm. 55), Nr. 220, 223, 227 und 229.

63 Hieronymus (wie Anm. 43), Bd. 1, XI, E6–E8; 2:1234; Manfred Welti: Le grand animateur de la Renaissance tardive à Bâle. Pierre Perna éditeur, imprimeur et libraire, in: L'Humanisme allemand (1480–1540). XVIIIe colloque international de Tours, Paris 1979, S. 131–139. Petri und Perna gehörten der Humanistengeneration an, deren pragmatische Skepsis Manfred Welti hervorhebt: Das Zwischenspiel zwischen Humanismus und Konfessionalismus, in: Historische Zeitschrift, Bd. 249 (1989), S. 20–52.

64 Die Familien Amerbach und Petri wohnten in Kleinbasel. Mitglieder der Familie Merian gehörten der in Kleinbasel konzentrierten Schifferzunft an, siehe Hans Füglister: Handwerksregiment: Untersuchungen und Materialen zur sozialen und politischen Struktur

1520er Jahren das Zentrum des Widerstandes gegen die Reformation gelegen. Aber selbst mit Unterstützung aus der Kartause, welche nach der Reformation – wenn auch mit dem Verbot von Neueintritten – noch einige Zeit fortbestand, wäre es prominenten Kleinbasler Familien nicht mehr möglich gewesen, Kinder im alten Glauben zu erziehen. Ab 1529 waren die Pfarrer St. Theodors zuverlässige Anhänger der Reformation: zuerst Wolfgang Wissenburg, dann Jakob Truckenbrot, der Myconius und Sulzer in ihrer bucerischen Ausrichtung zu folgen schien, und ab 1564 Johannes Brandmüller.[65] Wie immer es sich mit Bonifacius Amerbachs persönlicher Bindung an die alte Kirche verhielt – die nach der Reformation geborene Generation hatte kaum noch Kontakt mit katholischer Lehre und Praxis, vielmehr wuchs sie mit antikatholischer Polemik auf.[66] Man wird deshalb diese Gruppe besser nicht altgläubig nennen, sondern eher in einer offenen Weise evangelisch, weder mit den Lutheranern noch den Zwinglianern eindeutig identifiziert und daher der vermittelnden Linie Bucers am nächsten.

Zu den Kleinbasler Verbindungen, zu den besonderen familiären Beziehungen und zur Bevorzugung einer konzilianten religiösen Ausrichtung kamen bei manchen Vertretern dieser Gruppe zwei weitere Faktoren hinzu: akademische Ausbildung und Reiseer-

der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Basel 1981, S. 85. Die Falkners kamen ebenfalls aus Kleinbasel, und vier Kinder von Heinrich Falkner verheirateten sich mit Angehörigen der Familie Merian, siehe Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907–1925, Bd. 3, S. 120; Staehelin, Wappenbuch Der Stadt Basel (wie Anm. 37).

65 Jakob Truckenbrots Unterschrift findet sich auf einer Abschrift von Bucers Antwort auf Fragen von Andreas Karlstadt und Simon Grynaeus zur Wittenberger Konkordie, datiert auf den 3. Jan. 1558, StABS, Kirchen A9 (Religionssachen), fol. 404–410, abgedruckt in BDS (wie Anm. 5), Bd. 6/1, S. 218–226. Die Abschrift entstand 1558 wohl in der Hoffnung, der Text könne in einem von Strassburg und Basel vorgeschlagenen Gespräch zwischen deutschen und schweizerischen Theologen nützlich sein. – Brandmüller, der 1571 zur reformierten Faktion gehörte, hatte zu Ende der 1540er Jahre in Strassburg studiert. Nach seiner Einsetzung als Helfer zu St. Theodor predigte er gelegentlich stellvertretend in der Markgrafschaft für seinen dort als Pfarrer wirkenden Schwager, was auf der Synode von 1559 zu Klagen wegen häufiger Abwesenheit führte, siehe StABS, Kirchen C3 (Liber Synodorum), 92r. Zu Brandmüller siehe Amy Nelson Burnett: «To Oblige my Brethren». The Reformed Funeral Sermons of Johann Brandmüller, in: Sixteenth Century Journal 36 (2005), S. 37–54.

66 Burnett, Teaching the Reformation (wie Anm. 39), S. 85–87. Carol Gleser ist vielleicht die einzige Ausnahme von der Regel, wonach sich die konfessionelle Identität der Kinder aus derjenigen der Eltern ableitet. Dass er die jüngste Tochter der mit drei Reformatoren verheirateten Wibrandis Rosenblatt zur Frau erhielt, lässt sich allerdings schwer vereinbaren mit altgläubiger Bindung, auf welche Schüpbach-Guggenbühl (wie Anm. 37), Bd. 1, S. 131f., hinweist.

fahrungen ausserhalb der Eidgenossenschaft. Heinrich Petri hatte nicht nur in Wittenberg studiert, sondern besuchte auch regelmässig die Frankfurter Messe. Bernhard Brand hatte in Paris studiert; 1552 gab er eine Karriere als Professor an der Universität Basel auf, um für den französischen König eine Truppe von Söldnern gegen den Kaiser zu führen. Basilius Amerbach studierte in Tübingen, in Bourges und in Italien, sein Schwager Ulrich Iselin in Paris und Pavia. Carol Gleser erlangte das Bakkalaureat 1546 in Basel. Mit ihren kosmopolitischen Beziehungen bildete diese geistige Elite in Basel einen Übergang zwischen der früheren Epoche des Humanismus, als die meisten Intellektuellen als Fremde von auswärts kamen, und dem frühen siebzehnten Jahrhundert, als die Professoren der Basler Universität aus einem kleinen, auf sich selbst bezogenen Kreis Basler Familien stammten.[67] Reisen und Aufenthalte ausserhalb der Eidgenossenschaft führten zu Kontakten mit Lutheranern wie mit Katholiken und erleichterten es, Gemeinsamkeiten zwischen den Glaubensrichtungen – auch mit den Katholiken – zu suchen. Es waren dies Voraussetzungen dafür, dass Bucers Theologie auf besondere Sympathie stiess, da dieser nicht nur die Notwendigkeit innerevangelischer Einheit betonte, sondern auch anerkannte, dass man den christlichen Glauben selbst mit denen teile, die zur katholischen Kirche gehörten. Hier stand er in scharfem Gegensatz zu den Genfer und Zürcher Reformatoren, die jede Gesprächsbereitschaft gegenüber den «Papisten» ablehnten.[68]

Mit Hilfe dieser einflussreichen politischen Faktion, die die Hauptverantwortung für Basels Kirche und Schulen trug, konnte Sulzer während der 1560er Jahre einen konfessionellen Mittelweg einhalten. Die Schwierigkeiten wuchsen jedoch mit dem Beginn der 1570er Jahre, als sich die Lutheraner erneut um eine Konkordie bemühten. Vom Herbst 1570 bis in den Frühling 1571 wurde die Basler Kirche durch einen Streit, einen «Paroxysmus», erschüttert,

67 Andreas Staehelin: Geschichte der Universität Basel 1632–1818, Basel 1957, S. 52–57. Schüpbach-Guggenbühl (wie Anm. 37) nennt ein falsches Datum für Glesers Bakkalaureat, vgl. Matrikel der Universität Basel, Bd. 2, Basel 1956, S. 49, Nr. 37.

68 Francis Higman: Bucer et les nicodémites, in: Martin Bucer and Sixteenth Century Europe. Actes du colloque de Strasbourg, 28–31 août 1991, ed. by Christian Krieger and Marc Lienhard, Leiden 1993, Bd. 2, S. 645–658; Nicholas Thompson: Eucharistic Sacrifice and Patristic Tradition in the Theology of Martin Bucer 1534–1546, Leiden 2005, S. 7–10. Bucers Position müsste hier mit Calvins Schriften gegen die «Nikodemiter» verglichen werden, ebenso mit Bullingers bedingungsloser Zurückweisung von Wolfgang Capitos Auffassung, ein Christ könne der katholischen Messe beiwohnen, siehe Bullinger an Herman Aquilomontanus, 18. Febr. 1541, HBBW (wie Anm. 6), Bd. 11. S. 76–80 (Nr. 1464).

der mit konfessionell begründeten Beschimpfungen unter den Studenten begann. Der Konflikt dehnte sich auf die Stadt aus, als Heinrich Erzberger, der Helfer zu St. Peter, in seiner Weihnachtspredigt behauptete, die Basler Kirche habe die Lehre ihrer Väter Oekolampad und Zwingli verlassen. Erzberger wurde von Ulrich Koch, Pfarrer zu St. Peter, gerügt, und Deputat Heinrich Petri mahnte ihn zur Eintracht mit seinen Amtsbrüdern. Ein Zürcher Student berichtete Rudolf Gwalther von diesem Vorfall, worauf Gwalther den Zürcher Rat dazu bewegte, einen gemeinsamen Brief der reformierten eidgenössischen Städte an den Basler Rat zu schicken. Darin wurde Basel erneut aufgefordert, sich entweder dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis anzuschliessen oder auf andere Weise öffentlich anzuerkennen, dass dieses Bekenntnis mit der Basler Konfession übereinstimme. In seiner Verteidigung wiederholte Erzberger, dass die Basler Konfession nicht mit dem Augsburger Bekenntnis in Einklang gebracht werden könne, und er versuchte dies mit dem Vergleich bestimmter Stellen zu beweisen. Der Basler Rat glaubte schliesslich, den Streit dadurch beenden zu können, dass er von allen Pfarrern der Stadt und der Landschaft die Unterschrift unter die Wittenberger Konkordie verlangte, welcher eine von Bucer verfasste Erklärung in stärker reformiertem Sinn beigefügt war.[69]

Der «Paroxysmus» bildete die Kulmination einer seit den 1560er Jahren sich abzeichnenden Zuspitzung, gleichzeitig stellte er aber auch einen Wendepunkt in dieser Entwicklung dar. Die Spaltung der Pfarrerschaft in eine bucerische und eine zürcherische Partei beruhte nicht mehr nur auf theologischen Differenzen, sondern war mittlerweile ebensosehr verknüpft mit Verwandtschaftsbeziehungen und Generationsunterschieden. Zwar stützte der Rat Sulzers Position noch immer, aber zum ersten Mal gab es Hinweise, dass die gebildeten Laien die theologischen Unterschiede zwischen Sulzer und seinen Gegnern kritischer beobachteten.[70] Dazu kam, dass Bucers vermittelnde Theologie zunehmend anachronistisch wurde. Die reformierte Position war mit dem Consensus Tigurinus von 1549 festgelegt und durch das Zweite Helvetische Bekenntnis wie auch

69 Amy Nelson Burnett, Generational Conflict (wie Anm. 59); Guggisberg, Das lutheranisierende Basel (wie Anm. 2), versetzte den «Paroxysmus» fälschlicherweise ins Jahr 1581.

70 Johann Müschius an Rudolf Gwalther über die Streitigkeit unter den Studenten, 24. Dez. 1570, StAZH, E II 371b, 1238r–1239v: «Dicunt ut etiam Magnificus D. Rector D. Felix Platterus, alioquin optimus Tigurinorum fautor, inquit: D. Sulzerus est alias bonus et pius vir, maxime aedificat Christi Ecclesiam. Itaque etiamsi dissentius in hoc articulo a nobis, quid tum postea? Oportet nos huiusmodi viros alioquin pios patientia vincere nostra.»

andere nationale Bekenntnisse der 1560er Jahre gestärkt worden. Als Antwort darauf bemühte sich Jakob Andreae nach 1568 um eine Konkordie unter den Lutheranern, auf Kosten der zur reformierten Seite hin noch offeneren Philippisten. Die zweideutigen Stellen in der Wittenberger Konkordie wurden nun klarer in lutherischem Sinn interpretiert, und die traditionell lutherische Terminologie wurde noch stärker betont. Bucers Gebrauch doppeldeutiger Begriffe, welche den Konsens erleichtern sollten, erzeugte nur noch Verwirrung oder gar Feindschaft.

Die Erklärung, die Sulzer über sein Abendmahlsverständnis in der Synode vom Juni 1571 abgab, illustriert diese Entwicklung. Obwohl er dabei der klassischen bucerischen Linie folgte, verstanden ihn die jüngeren Pfarrer nicht mehr. Wo seine Lehre vom streng reformierten Verständnis abwich, wurde sie entweder als lutherisch und deshalb falsch beurteilt oder als ungewohnt und deshalb unverständlich empfunden.[71] Sulzers konfessionelle Zweideutigkeit erschien den reformierten Parteigängern als Doppelzüngigkeit oder Schlauheit. In der Korrespondenz seiner Gegner wurde er mit verschiedenen Namen bedacht, die alle auf heuchlerische oder verräterische Gesinnung hindeuten sollen: Vertumnus, Vulpecula, Sinon, Diotrephes.[72]

Bucer, Sulzer und das Ende des Mittelweges

Die Geschichte von Bucers letztem Jünger muss hier enden, denn im Verlauf der nächsten Jahre gab Sulzer seine Politik der konfes-

71 Sulzers Bekenntnis: UB Basel, Ms KiAr 22a, 397r–408v, Nr. 68; Heinrich Erzbergers feindseliger Bericht über dieser Synode, an der er allerdings selber nicht teilnahm: UB Basel, Ms Falk 819, p. 84: «In dem fallt der Synodus in, welcher gehalten worden Junij 6., an einer Mittwochen, do dann (wie ich grundtlich berichtet denn man mir nitt darzu verkündigt) Sulcer in erklerung vnserer Confession (wie solchs dem Obersten Pfarherrn zuostodt) sich zimlich grob herfürgethon als er vffs Nachtmal kommen, in bestetigung der lyblichen vnd doch nitt lyblichen niessung, der vbiquitet, in verkehrung des Articels von der Himmelfart christi, usw. Das mengklich der Brüdern ein groß misfallen dran ghept, wiewols auch ein gutter theil nitt verstanden.»

72 Der Übername «Vertumnus» findet sich zuerst bei Jung in einem Brief an Bullinger, 30. April 1561, StAZH E II 375, 632. Die anderen Bezeichnungen tauchen am Ende der 1560er Jahre auf: «Vulpecula» bei Johannes Haller an Bullinger, 11. Aug. 1569, ZB Zürich, Ms S 120, 117; «vulpinae hypocrisis» bei Peter Ramus an Rudolf Gwalther und Ludwig Lavater, 22. Juli 1569, ZB Zürich, Ms S 120, 82; «Sinon» (der Grieche, der die Trojaner überredete, das hölzerne Pferd in die Stadt zu ziehen) bei Bullinger an Johannes Haller, 6. Febr. 1571, StAZH, E II 342, 648; «Diotrephes» (vgl. 3. Johannesbrief, Vers 9) bei Rudolf Gwalther an Bonifacius Vulcanius, 13. Febr. 1577, siehe Herman de Vries de Heekelingen: Correspondance de Bonaventura Vulcanius pendant son séjour à Cologne, Genève et Bâle (1573–1577), The Hague 1928, S. 417–421.

sionellen Neutralität auf und begann, ein stärker lutherisches Abendmahlsverständnis zu vertreten. Die konfessionelle Entwicklung in Basel während der 1570er Jahre würde eine eigene Untersuchung verdienen und kann hier nicht behandelt werden. Stattdessen möchte ich eine abschliessende Frage stellen: Welche Bedeutung hatte es, dass Simon Sulzer während des längeren Teils seiner Wirkungszeit mehr Buceraner als Lutheraner war?

Die richtige Einordnung von Sulzers theologischer Entwicklung ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Zunächst trägt die Kenntnis von Sulzers bucerischer Prägung dazu bei, die damalige Basler Toleranz gegenüber einem Kreis heterodoxer Humanisten in der Stadt besser zu verstehen. Sulzers Weigerung, gegen diese Männer vorzugehen, wurde in der älteren Forschung als Folge seiner vermeintlichen «lutheranisierenden Tendenzen» gedeutet: Es handle sich – trotz bedeutender theologischer Unterschiede zwischen Sulzer und den betreffenden Humanisten – um den Ausdruck einer gemeinsamen Opposition zu Calvin und dessen Anhängern.[73] Sulzers Nähe zu Bucers vermittelnder Theologie bietet jedoch eine überzeugendere Erklärung: Der Basler Antistes teilte Bucers tolerante Haltung gegenüber konfessionellen Unterschieden und übernahm die Bereitschaft des Strassburgers, auch Abweichende immer noch als Brüder zu betrachten, wenn sie sich nur zum zentralen Glauben an Christus bekannten.[74] Diese theologisch begründete Toleranz kann man auch bei anderen prominenten Baslern finden – z. B. beim Arzt und Medizinprofessor Theodor Zwinger.[75]

Die Neuinterpretation von Sulzers konfessioneller Position trägt dazu bei, die Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Theologie und Politik in Basel wie auch in anderen vergleichbaren Städten zu präzisieren. Die theologische Ausrichtung der Pfarrer bildete nur ein Element in der Formierung von Basels konfessioneller Identität in den 1550er und 1560er Jahren. Ebenso wichtig waren auch die spezifischen politischen und familiären Konfigurationen, die ein Bündnis zwischen Sulzer und seinen Anhängern im Rat ermöglichten, einer Faktion mit grossem Einfluss auf die Kirche und die Schulen.

73 Guggisberg, Basel in the Sixteenth Century (wie Anm. 2), S. 46f.

74 Berndt Hamm: Toleranz und Häresie – Martin Bucers prinzipielle Neubestimmung christlicher Gemeinschaft, in: Martin Bucer zwischen Luther und Zwingli, hrsg. von Matthieu Arnold und Berndt Hamm, Tübingen 2003, S. 85–106.

75 Zu Theodor Zwinger, dem Grossvater des eingangs zitierten Antistes Theodor Zwinger, siehe Carlos Gilly: Zwischen Erfahrung und Spekulation. Theodor Zwinger und die religiöse und kulturelle Krise seiner Zeit, in: BZGA 77 (1977), S. 57–138; 79 (1979), S. 25–224, bes. S. 206–217.

Sulzer hätte seine vermittelnde Konfessionspolitik nicht ohne die Billigung und Unterstützung dieser Verbündeten im Rat betreiben können. Natürlich dürfen auch individuelle Faktoren nicht unterschätzt werden. Die einzelnen Basler Pfarrer handelten nicht allein aus theologischer Überzeugung, sondern waren auch bestimmt von Ambitionen, Animositäten, verletztem Stolz und dem Wunsch nach Anerkennung durch einflussreiche Männer.

Die Untersuchung der theologischen Differenzen innerhalb des reformierten Lagers lässt auch die Rolle Heinrich Bullingers deutlicher hervortreten, der jede Form von Konkordie bezüglich des Abendmahls ablehnte. Das Abendmahlsverständnis Sulzers oder seines Mentors Bucer als «lutherisch» oder auch nur «lutheranisierend» darzustellen, ist theologisch falsch; eine solche Zuweisung entspringt der polemischen Bezeichnung durch die Gegner. Die Gründe für die Spannungen zwischen den Führern der süddeutschen und schweizerischen reformierten Kirchen wurden dadurch in der späteren Zeit verkannt, und es geriet in Vergessenheit, dass es zwischen strengen Lutheranern und reformierten Zürcher Theologen einen dritten Weg gegeben hatte: Bucers Deutung der Wittenberger Konkordie, welche die Einheit der Evangelischen bewahren sollte. Bullingers Opposition zu Bucers Konkordieversuchen und seine persönliche Animosität gegen Bucers schweizerischen Jünger hatten ähnliche Folgen für die Formierung der reformierten Konfession wie der Feldzug der Gnesio-Lutheraner gegen Melanchthon und dessen Anhänger innerhalb des deutschen Luthertums. Beide – Sulzer wie die «Krypto-Calvinisten» – standen nun ausserhalb der Grenzen der Orthodoxie, wurden von einem einflussreichen Teil ihrer eigenen Konfessionsangehörigen stigmatisiert und hatten keine andere Wahl mehr als die Seite zu wechseln.

Schliesslich berühren die Vorgänge in Basel die Frage nach dem zeitlichen Verlauf und der genaueren Erfassung von Konfessionalisierung als paralleler Entwicklung innerhalb der drei grossen Bekenntnisrichtungen, der katholischen, lutherischen und reformierten. Die Stärke der bucerischen Partei in Basel und Bern während der 1540er Jahre ebenso wie Bucers anhaltender – durch Sulzer ausgeübter – Einfluss in Basel während der 1550er Jahre zeigen die damalige Wirkung der Wittenberger Konkordie in der Schweiz. Indem dann 1549 der Consensus Tigurinus Calvin und dessen Anhänger auf die reformierte Seite zog, zerbrach der durch die Wittenberger Konkordie etablierte Konsens zwischen gemässigten Lutheranern und Buceranern (denen Calvin selbst einmal nahe gestanden hatte). Die von Joachim Westphal entzündete Polemik der frühen

1550er Jahre schärfte das Bewusstsein für die Unterschiede zwischen den Gnesio-Lutheranern und den gemässigten Richtungen sowohl bei den Lutheranern wie bei den Reformierten. Praktische Wirkung zeigten allerdings diese theologischen Auseinandersetzungen erst am Ende der 1550er Jahre, als die beiden bedeutendsten Territorien Südwestdeutschlands, Württemberg und die Kurpfalz, sich dogmatisch eindeutiger ausrichteten – Württemberg durch Annahme der Christologie von Johannes Brenz, die Kurpfalz durch eine zunehmend polarisierende Debatte über das Abendmahl. Diese Ereignisse machten allen Parteien – Lutheranern und Reformierten – die politischen Konsequenzen von Calvins theologischem Bündnis mit Zürich klar. Aber die Verhältnisse in Basel zeigen, dass es auch in den 1560er Jahren immer noch Anhänger des Mittelweges gab, welche sich nicht für eine Seite entscheiden wollten. Man kann wohl von einer *protestantischen* Konfessionalisierung in Basel während der 1550er und 1560er Jahre im Sinne einer antikatholischen Ausrichtung des kirchlichen Lebens sprechen. Es ist aber unmöglich, die Basler Kirche in dieser Zeit entweder der lutherischen oder der reformierten Seite zuzuordnen.[76]

Die herkömmliche Darstellung von Basels konfessioneller Identität im dritten Quartal des 16. Jahrhunderts muss revidiert werden. Man wird dem eingangs zitierten Antistes Zwinger, der ein Jahrhundert später in einer konfessionell geteilten Welt die frühere Basler Kirche unter Sulzer auf einem Irrweg sah, sein falsches Urteil über diejenigen verzeihen, die damals in Basel auf einen religiösen Konsens hofften. Bei neuer Prüfung der Quellen können heutige Historiker in einer stärker säkularisierten Zeit die Bedeutung von Bucers vermittelnder Theologie und den damit verbundenen komplexen Verlauf der Konfessionalisierung vielleicht besser erfassen.

Prof. Dr. Amy Nelson Burnett
Department of History
University of Nebraska at Lincoln
612 Oldfather
P.O. Box 880327
Lincoln NE, 68588-0327, USA

76 Zum Problem, konfessionelle Identität in dieser Zeit eindeutig zu bestimmen, siehe J. Merz: Calvinismus im Territorialstaat? Zur Begriffs- und Traditionsbildung in der deutschen Historiographie, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 57 (1994), S. 45–68.